



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER VIERUNDWANZIGSTEN
SITZUNG
DES KONVENTS DER 33

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA VENTIQUATTRESIMA
RIUNIONE
DELLA CONVENZIONE DEI 33

vom 19.05.2017

del 19/05/2017

Präsident

Dr. Christian Tschurtschenthaler

Presidente

Ore 18.09 Uhr

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Einen schönen guten Abend allen zusammen. Auch wenn heute einige noch auf den verschiedenen Straßen unterwegs sind, fangen wir mit der Sitzung an. Es ist jetzt schon 18.10 Uhr. Kollegin Amhof ist in Verspätung aufgrund von Staus usw. Entschuldigt ist Ewald Rottensteiner, Martin Feichter kommt mit Verspätung. Kollegin Hochgruber Kuenzer wird uns um 19 Uhr verlassen. Olfa Sassi kommt mit Verspätung. Alexandra Silvestri hat sich entschuldigt und Roberto Toniatti hat eine akademische Verpflichtung im Ausland. Laura Senesi kommt auch mit Verspätung.

Mir ist es wichtig festzustellen. Heute ist in einer Zeitung ein Datum für die Übergabe des Enddokuments an den Landtag genannt worden, nämlich der 16. Juni. Das ist, bitte, nicht richtig. Das Enddokument wird Ende September an einem Freitag dem Landtag übergeben und präsentiert werden. Ich werde nächste Woche mit dem Präsidium des Landtages den Termin vereinbaren, dass wir sofort, sobald das vereinbart ist, Ihnen auch diesen Termin mitteilen werden und dem Konvent der 33 und auch dem Forum der 100.

Wir haben heute zwei Themen auf der Tagesordnung. Wir beginnen mit dem Thema "Ladiner". Es sind einige Papiere verteilt worden. Wer möchte das Wort ergreifen?

Riccardo Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA Riccardo: Grazie del chiarimento sul fatto che la presentazione in Consiglio provinciale dei due documenti ci sarà a fine settembre, però vorrei capire adesso quando discutiamo e con che metodo concludere, perché faccio finta di non aver letto i giornali di oggi che mi hanno piuttosto innervosito. Vorrei che questa Convenzione decidesse qual è il percorso da qui a fine settembre.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wir werden gerade deshalb auch nächste Woche mit dem Präsidium des Landtages zusammenkommen, also Konvent und Präsidium des Landtages, um das genau festzulegen, was heute schon feststeht, wir waren aber nicht in der Lage, noch einen zusätzlichen Termin zu finden. Zum 16. und 30. Juni wird es sicher noch einen zusätzlichen Termin geben müssen. Wir müssen jetzt abklären, ob wir vielleicht im Palais Widmann den Veranstaltungssaal bekommen, denn zwischen Eurac und Landtagssaal waren wir nicht in der Lage, einen Saal zu finden, aber wir werden alles versuchen, dass wir Ihnen bis spätestens Mitte der nächsten Woche den weiteren Termin mitteilen können.

Bei diesem zusätzlichen Termin wird man dann genauer auch die Vorgangsweise erläutern, damit jeder weiß, was dann die nächsten Schritte sein werden.

Christoph Perathoner hat sich zum Thema "Ladiner" gemeldet.

DELLO SBARBA Riccardo (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Per chiarire, in questa riunione che noi faremo, che sarà la prima dopo oggi, discuteremo come si va a concludere questa Convenzione, come si scrive e chi lo scrive il documento finale, come si discute e poi eventuali altri documenti?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Das werden wir als Präsidium des Konvents mit dem Präsidium des Landtages entsprechend vereinbaren. Ich denke, wir werden hier schon eine wichtige Vorarbeit leisten, dass wir das, ich sage mal, in kürzester Zeit auch abhaken können.

Claudio Corrarati, prego.

CORRARATI Claudio: Era per rafforzare quanto diceva Riccardo, ma l'ha nuovamente chiarito Lei. È chiaro che se aspettiamo una bozza di documento, persone che rappresentano più parti come il sottoscritto, a loro volta poi lo devono analizzare. Era da capire le dinamiche, i tempi e le modalità per evitare che poi da qua a settembre arrivino piccoli documenti e non capiamo se questi si integreranno, cosa faranno, se si annullano. Su questo ci vuole chiarezza.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wir haben uns heute schon im Vorfeld zu dieser Sitzung getroffen, aber wir haben gesehen, dass wir selbst noch mehr Zeit brauchen. Wir müssen uns einfach aufs Engste mit dem Präsidium des Landtages verständigen. Wir werden sicher nicht versuchen, einen zusätzlichen Termin nach Mitte Juni einzuschieben, denn ich vermute, dass ab Mitte Juni viele schon im Urlaub sein werden. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass doch ein Großteil der Konventsmitglieder gerade bei diesem zusätzlichen Termin anwesend ist.

POLONIOLI Laura: Il termine per la seduta dovrebbe essere a breve, perché è importante per discutere di come sarà il documento finale.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wir werden sicher irgendwo ausweichen müssen.

Wir müssen mit dem Palais Widmann klären, wann dort der Sitzungssaal frei ist. Wir werden wahrscheinlich auf diesen ausweichen. Bis die Übersetzung und die ganzen technischen Geräte entsprechend aufgebaut sind und der Auftrag vergeben wird, ist es ein doch beträchtlicher Aufwand. Dann beginnen wir mit dem Punkt "Ladiner".

Christoph Perathoner, bitte.

PERATHONER Christoph: Ich habe mir schon im Vorfeld der Sitzung erlaubt, ein Dokument weiterzuleiten, anhand welchem Sie meine Ausführungen zur ladinischen Minderheit oder zu dem, was ich einbringen möchte, sehen können. Vieles wurde ja gesagt. Ich glaube, die ladinische Minderheit hat in den Medien, zumindest in den deutschen Medien, zum Teil fast mehr Aufmerksamkeit erhalten als die gesamte Diskussion um unsere Arbeitsgruppe. Ich möchte hier noch anbringen, dass es eine ganze Reihe von Vorarbeiten auch gegeben hat, beispielsweise des ehemaligen Präsidenten des Landesgerichts Heinrich Zanon, der ein Modell für die Ladiner vorgeschlagen hat, das den Sprachgemeinschaften Belgiens nahekommt oder auch ein Mehrpunkteprogramm von Prof. Erwin Valentini und Lois Trebo, das ich natürlich auch durchstudiert und angeschaut habe.

Ich möchte damit beginnen, das als Einführung gesagt. Die ladinische Minderheit, wie wir sie kennen oder wie wir sie definieren, vom Dolomiten-Ladinischen, das heißt Sella-Ladinischen Bereiche mit Gröden, Gadertal, Fassatal, aber auch Ampezzo, Colle Santa Lucia und Fodom/Buchenstein ist eine der drei Sprachinseln, die heute Rätomanisch oder Ladinisch sind gemeinsam mit dem Bündnerromanischen und dem Friulanischen. Das ist ja auch eine mittlerweile anerkannte Minderheit in Italien. Das, was aber die Ladiner in Südtirol unterscheidet, ist, dass wir davon ausgehen, dass der Schutz der ladinischen Minderheit in Südtirol völkerrechtlich abgesichert ist und natürlich auch dieses ganz starke Charakteristikum, dass die ladinische Minderheit in Südtirol mit dieser Zusammenarbeit als Schicksalsgemeinschaft mit der deutschen Sprachgruppe in Südtirol gemeinsam als österreichische Minderheiten in Südtirol einen Weg gegangen ist, der einzigartig ist und der natürlich zu dem Minderheitenschutzniveau geführt hat, das wir heute kennen.

Wir haben eine ganze Reihe von Diskriminierungen im Autonomiestatut, was die ladinische Volksgruppe, die ladinische Sprachgruppe angeht, auf die ich schon einmal die Gelegenheit hatte einzugehen, und zwar als wir ganz kurz über dieses Verfassungsgesetz betreffend die ladinische Sprachminderheit oder Sprachgruppe in Südtirol eingegangen sind, das gegenwärtig im Parlament diskutiert wird. Es wurde damals von Siegfried Brugger und jetzt wieder von der SVP-Gruppe eingereicht und ist jetzt

schon durch zwei Kammern, also in der Abgeordnetenversammlung und im Senat behandelt worden. Dort wird auf diese Themen eingegangen.

Wir haben eine ganze Reihe von Situationen im Autonomiestatut, wo man eigentlich die Ladinier ein bisschen vergessen hat. Man hat sie deswegen vergessen ... In der Literatur wurde vom "terzum incomodum" gesprochen. Man hat sie deswegen versprochen, weil sie dort, wo die Proporzbestimmungen nicht gegriffen haben oder nicht greifen konnten oder keine Lösung gebracht haben, weil man das Gleichgewicht zwischen deutscher und italienischer Sprachgruppe wahren wollte, die Paritätische Kommission eingeführt hat und dabei die ladinische Volksgruppe vergessen hat.

Die extremste Diskriminierung in diesem Zusammenhang stellt die Tatsache dar, dass nach wie vor einem Ladinier verwehrt ist, Richter an der Sektion des Verwaltungsgerichts in Bozen zu werden, das heißt, dass ein Ladinier in ganz Italien Verwaltungsrichter werden kann, nicht aber an der Sektion in Bozen. Ich hatte das damals auch formuliert in dem Gesetzesvorschlag, der jetzt im Parlament in Rom behandelt wird, aber in der Gesetzgebungskommission konnte sich dafür keine Mehrheit finden, das heißt, dass sich sogar der Koalitionspartner der SVP relativ stark dagegen gewehrt hat, dass man hier eine Änderung vornimmt. Es hätte natürlich dazu geführt, dass die Italiener oder die Deutschen teilweise einen Richter weniger hätten. Darum ist dieser Passus nicht akzeptiert worden, und zwar so, wie wir ihn vorgeschlagen hatten, was natürlich eine sehr, sehr große Enttäuschung ist, weil wir davon ausgegangen sind, dass dieses Unrecht, das einfach besteht, dass ein Ladinier in Südtirol nicht Verwaltungsrichter werden darf, eine Fundamentaldiskriminierung darstellt und darum auch eine Lösung das Normalste der Welt sein müsste, aber es hat von unserem Kammerabgeordneten zurückgenommen werden müssen und es ist auch jetzt noch keine Lösung für dieses Problem da.

DURNWALDER Luis: *(unterbricht)*

PERATHONER Christoph: Es ist im Gesetzentwurf nicht durchgegangen, das heißt wir müssen es noch einmal diskutieren und es muss hier noch einmal auch vom Konvent mit Nachdruck gesagt werden, dass es undenkbar ist, dass jemandem nur aufgrund der eigenen Sprachgruppe dieses Recht, in Südtirol Richter zu werden, verwehrt wird. Zu sagen, das ist die falsche Hautfarbe, darum darfst du nicht Richter werden. Es ist auch ein großes Unverständnis, dass das im Parlament in Rom nicht akzeptiert wurde.

Dasselbe gilt bei der 6er-Kommission. Auch dort war der Ansatz, den wir immer genannt hatten, der, dass wir gesagt haben, gerade weil die 6er-Kommission, die 12er-Kommission die Durchführung des

Autonomiestatutes, das für alle drei Sprachgruppen gedacht ist, vornehmen muss, muss die Vertretung eines Vertreters dieser Volksgruppe, das heißt es müssen alle drei Volksgruppen in dieser Kommission vertreten sein. Wir hatten hier verpflichtend vorgesehen, dass ein Ladinier da sein müsse. Auch das ist in Rom nicht durchgegangen, das heißt, dass man es im jetzigen Text, der hier ist, als fakultativ umgeschrieben hat, das heißt, wenn einer der drei Sprachgruppen darauf verzichtet, dann kann ein Ladinier zum Zuge kommen. Auch das ist aus minderheitenrechtlicher Sicht nicht befriedigend, weil diese Kommission – wir wissen es aus der Erfahrung von vielen Jahrzehnten – zentral für die Umsetzung des Autonomiestatutes ist und darum sind wir nach wie vor, dass hier eine verpflichtende Teilnahme eines Vertreters der ladinischen Minderheit da sein müsste.

Was hingegen im Gesetzesentwurf drinnen geblieben ist, ist das mit der Zusammensetzung der Paritätischen Haushaltskommission, die momentan paritätisch deutsch-italienisch ist. Hier ist eine Lösung drinnen und auch, dass auf die Position eines Landeshauptmannstellvertreters auch ein Ladinier gewählt werden kann. Momentan wissen wir es. Im Autonomiestatut steht, dass nur ein deutscher und italienischer Landeshauptmannstellvertreter vorgesehen ist.

Ich möchte auch darauf hinweisen, wie es mit der Möglichkeit eines Ladiners ist, Landtagspräsident zu werden. Auch hier haben wir im Prinzip die Möglichkeit seit der Verfassungsreform von 2001, dass ein Ladinier auch Präsident des Landtages werden kann. Zuvor war das nicht möglich. Das ist ein großer Fortschritt, dass was da ist, aber auch hier ist der Ladinier nur in der Position, dass nur dann, wenn eine andere Volksgruppe darauf verzichtet, also dem Ladinier so quasi das Amt überlässt, dieses Recht verwirklicht werden kann.

Wir haben dann einige wenige andere Themen noch. Die Verlegung der Richterstellen, die Verlegung des Staatspersonals und Staatsrat in Rom habe ich hier genannt, aber diese sind im jetzigen Verfassungsgesetzesentwurf in Rom eigentlich gedeckt. Wir hoffen, dass der Iter abgeschlossen werden kann und dieses Gesetz noch einmal in der doppelten Lesung angenommen werden kann.

Ich gehe weiter. Die Bezeichnung des Landes Südtirol. Ich habe im Dokument, das ich vorlege, festgeschrieben, dass ersucht wird, dass neben der deutschen und italienischen amtlichen Version der Autonomen Provinz Südtirol oder des Landes Südtirol auch die ladinische dazukommen muss, dazukommen soll. Sie wird inoffiziell ganz oft immer dazugeschrieben. Das wurde auch mit Landesgesetz festgeschrieben bei diesem Wappen, dass es dort drauf ist, aber man sollte auch hier festschreiben, dass die ladinische Bezeichnung Südtirol auf allen Ebenen amtlich ist und dadurch auch den Charakter diesem von drei Volksgruppen geprägten Land zu geben nach außen hin und natürlich nach innen hin auch.

Ich komme zur ladinischen Sprache. Das ist eines der umstrittensten Themen, denen wir uns widmen können, weil die Sprache natürlich das ist, was jeder Ladinier am meisten liebt und dem jeder Ladinier am meisten emotional auch gebunden ist, zumal es ja das wesentliche Unterscheidungsmerkmal von uns ladinischen Tirolern auch ist. Auch hier hätte ich einige Verbesserungsvorschläge für den ersten Fall und danach möchte ich mich nicht davor drücken, auch auf die ladinische Dachsprache und Einheitssprache einzugehen, weil das, glaube ich, jenes Thema ist, das auch in den Medien sehr stark geritten worden ist und wo vielleicht auch Edith Ploner und ich etwas unterschiedliche Zugangsweisen haben.

Beim Ersten habe ich mich an die Verfassung der Schweiz angelehnt. In der Schweiz ist, das wissen wir, das Ladinische oder Rätoromanische. Zur Diktion, damit es auch für uns alle klar ist. Ladinisch und Rätoromanisch sind im Prinzip Synonyme, nur dass es zwei verschiedene sprachwissenschaftliche Schulen gibt, die im 19. Jahrhundert sich dieser Sprache angenommen haben. Diese haben zwei verschiedene Begriffe geprägt. Während der italienische vom Friaul oder von dort stammende Sprachwissenschaftler, der Ordinarius in Turin war, grazie a dio, Ascoli den Begriff "ladino" prägte und dadurch Ladinisch und Ladinier sich in seinem Umfeld verbreitet hat und auch in Italien gebräuchlich ist, hat der teilweise auch an der Universität Innsbruck lehrende Ordinarius für Romanistik Theodor Gartner den Begriff "Rätoromanisch" geprägt, ein Begriff, der zwar von der Fachwelt auch etwas kritisiert wird, der sich aber auch durchgesetzt hat und auch in der Schweiz eigentlich anerkannt ist. Deswegen kritisiert, weil der Begriff des Rätischen mehr als umstritten ist. Man geht davon aus, dass der Anteil an der rätoromanischen Sprache, der auf rätische Begriffe zurückgeht, ein ganz minimaler Teil ist. Prof. Videsott schreibt von dreißig Wörtern und rät eher vom Vorromanischen zu sprechen als vom Rätischen. In Anlehnung daran hätte ich formuliert, dass man auch im Autonomiestatut Folgendes hineinschreibt: Die Landessprachen der Autonomen Provinz Bozen sind das Deutsche, das von der Mehrheit gesprochen wird, das Italienische und das Ladinische. Ich folge hier auch der Diktion, die die Schweizer Verfassung hat, aber ich finde, dass sie sehr, sehr treffend wäre. In den Gemeinden mit ladinischer Bevölkerungsmehrheit ist das Ladinische als Amtssprache von lokalen öffentlichen Körperschaften und Behörden, privaten Gesellschaften mit öffentlicher Beteiligung, die in diesen Gemeinden ihren Sitz haben, immer zu verwenden. Es muss immer auch die ladinische Sprache auch für das Deutsche und Italienische verwendet werden.

Jetzt kommt ein Passus, der wahrscheinlich etwas Sprengkraft hat, aber den ich vom Minderheitenschutz her als wichtig erachte, dass bei allen übrigen Behörden des Landes Angehörige der ladinischen Volksgruppe das Recht haben sollen auf Anfrage eine an sie gerichtete Mitteilung, unabhängig von ihrer Amtlichkeit, in ladinischer Sprache erhalten. Das heißt, dass, wenn man sich in Bozen als Ladinier

an ein Amt richtet und Probleme mit der Sprache hätte - in den meisten Fällen wird man mit der italienischen oder deutschen Fassung zufrieden sein -, man vom Prinzip her auch das Recht hat, eine ladinische Ausfertigung zu bekommen.

Jetzt komme ich zu diesem relativ stark diskutierten Thema der ladinischen Einheits- und Dachsprache. Es ist ein Thema, das sehr, sehr lange schon und mit großer Vehemenz diskutiert wird. Ich setze voraus, dass ich aus dem Grödnertal komme, dort meine Wurzeln und auch meine emotionale Heimat habe und wir, die Grödner, eigentlich in Südtirol diejenigen sind, die am stärksten Vorbehalte gegen das Ladin Dolomitan, also gegen diese vom großen Schweizer Prof. Heinrich Schmid geschaffene Einheitssprache und auch Sprache haben. Auch in Vorschlägen, die ich schon zitiert habe, wurde vielfach gesagt, man soll im Autonomiestatut hineinschreiben, dass die Ladiner so quasi verpflichtet sind, eine Einheitssprache zu haben, damit man nur mehr eine Einheitssprache hat und damit aufhört, dass es so gehandhabt wird, wie es momentan gehandhabt wird, aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung aus dem Jahr 2003, dass nämlich sowohl das Grödnerische wie auch das Gadertalerische verwendet wird. Aber dem gegenüber stehe ich sehr, sehr kritisch. Ich glaube, dass es heutzutage nicht mehr möglich ist, dass man per Gesetz eine Sprache einer Ethnie einer Sprachgruppe aufoktroiert oder diese vorgibt, vor allem wenn man weiß, dass dagegen sehr große Vorbehalte sind. Zudem ist es auch nicht klar, ob wirklich dieses Ladin Dolomitan die Einheitssprache sein soll. Man könnte auch andenken, dass eine der Sprachvarietäten das Grödnerische oder auch etwas anderes zur Einheitssprache erhoben und entsprechend auch weiterentwickelt wird. Ich habe auch angeführt, dass vor allem in Gröden diese Kritik gegen die Einheitssprache da ist. Ich könnte mir vorstellen, weil ich ja an sich nicht negiere - ich habe es auch im ersten Satz gesagt -, dass eine Einheitssprache, eine Dachsprache auch eine Wichtigkeit hat und in der modernen Welt alle großen Nationen sich über diese Einheitssprachen auch definieren, aber dann müsste man das wahrscheinlich über eine Volksbefragung machen und nicht politisch aufoktroieren, weil ich glaube, dass das wahrscheinlich zu sehr großer Sprengkraft und zu Konflikten führen könnte. Ich glaube, auch die Schweizer und auch im Friaul kann man davon was erzählen.

Was die ladinische Schule und Bildung angeht, ist sicherlich Edith Ploner weit, weit besser als ich und viele der Gedanken und Ansätze stammen auch von hier, die hier drinnen stehen. Ich möchte nur noch unterstreichen, dass wir als Ladiner mit diesem ladinischen Schulmodell, das eigentlich schon nach dem Zweiten Weltkrieg etabliert wurde, sehr zufrieden sind, dass es sich bewährt hat, dass wir ein sehr gutes Niveau in der Ausbildung an unseren ladinischen Schulen haben und dass dieses System auch beibehalten werden soll, dass es aber auch offen sein muss für eine Weiterentwicklung.

Ich habe dann auch angeführt, dass die universitäre Forschung, was das Ladinische anbelangt, gefördert werden muss, und zwar in allen Bereichen und nicht nur beschränkt auf den linguistischen sprachwissenschaftlichen Bereich, sondern auch in allen anderen Themen, ob es das Geschichtliche, das Soziologische, das Ethnologische usw. ist. Ich glaube, dass das auf alle Fälle sehr, sehr wichtig ist.

Ein anderer Punkt, den ich auch anführe, ist folgender. Vom Grundgedanken her sind kleine Minderheiten, und wir Ladinier sind ja eine sehr, sehr kleine Minderheit, die in den letzten Jahrhunderten auch sehr, sehr stark geschrumpft ist. Erst nach dem Zweiten Autonomiestatut oder in den letzten Jahrzehnten haben wir uns hier in Südtirol halten können, dass man auch Maßnahmen schafft, die positiv diskriminatorisch in dem Sinn das Erlernen der Sprache fördern. Hier wäre ein Gedanke, ob man nicht auch den ladinischen Schülern - sehr viele Ladiner besuchen die Mittelschulen oder Oberschulen außerhalb des ladinischen Siedlungsgebietes -, also diesen Ladinern die Möglichkeit gibt, dass sie mit einem Sonderunterricht, wenn ich es so sagen darf, an den Schulen auch die ladinische Sprache lernen können, das heißt in der Sprache Orthographie, Grammatik und in der Sprache allgemein, auch wenn sie nicht in Ladinien sind, um auch die Kenntnis der Sprache vor allem auch für jene jungen Menschen, die dann Akademiker werden und auch die Elite der Minderheit darstellen, dass man hier auch dafür sorgt, dass sie gut die Sprache erlernen.

Bei der ladinischen Toponomastik natürlich die Forderung der Ladinier, dass unsere Namen, die ladinische Toponomastik auf allen Ebenen amtlich wird. Wir haben eine ladinische Toponomastik, die zum ältesten Kulturgut Ladinien gehört in dem Dolomiten ladinischen Gebiet, aber auch im Vinschgau vor allem, wo das Ladinische erst durch Zwangsassimilierung nach dem Tridentinischen Konzil von Marienberg aus forciert und betrieben wurde. Auch hier erachten wir es als Kulturwert und als Kulturerbe Tirol, wenn wir die ladinische Toponomastik erhalten, dass wir auch die ladinische Toponomastik für all jene Gemeinden verwenden dürfen, die institutionell für das ladinische Gebiet eine Funktion haben, Bozen, Brixen, Bruneck, Klausen usw., aber wir würden es auch irgendwie sehr wichtig erachten, dass auch die ladinischen Exonyme, das heißt die Begriffe, die wir Ladinier für Gemeinden, Ortschaften außerhalb des ladinischen Siedlungsgebietes verwenden, dass man sich dafür stark macht, dass diese erhalten werden. Dies aus der Überlegung, die ich schon angeführt habe, dass es darum geht, das ladinische Kulturerbe auch zu erhalten.

Jetzt komme ich zum Vertretungsrecht in den Organen des Südtiroler Landtages und der Landesregierung. Wir haben ab der Verfassungsreform, also im Zweiten Autonomiestatut wurde festgeschrieben, dass die Ladinier in Südtirol einen Sitz im Südtiroler Landtag garantiert haben. Der Weg, der in Südtirol gegangen wurde, ist ein anderer, der im Trentino gegangen wird, wo es diesen eigenen

Wahlkreis im Fassatal gibt. Wir haben ab dem Jahr 2001 die Möglichkeit, dass auch derogierend zum Proporz - die Zusammensetzung der Landesregierung erfolgt nach Proporz – auch ein Ladinier Mitglied der Landesregierung sein kann. Früher, wenn ein Ladinier Mitglied der Landesregierung war, Beispiel Hugo Valentin, dann war es deshalb, weil es mehr als einen Ladinier im Südtiroler Landtag gegeben hat und man dann die Landesregierung entsprechend vergrößert hat, bis eben ein Ladinier Platz gehabt hat. Seit 2001 kann unabhängig vom Proporz ein Ladinier im Landtag sitzen. Es ist allerdings eine Kann- und keine Muss-Bestimmung, das heißt dieses Vertretungsrecht ist fakultativ und ist nicht obligatorisch, wie wir es beispielsweise in der Regionalregierung haben. In der Regionalregierung ist es aber so, dass wir dort immer mindestens zwei ladinische Vertreter im Regionalrat haben, aus dem ausgewählt werden kann, mindestens einer aus Südtirol und mindestens einer aus dem Trentino ist garantiert. Wenn es mehrere gibt - im Trentino hat es, glaube ich, immer wieder auch mehrere Ladinier gegeben -, ist dort die Auswahl noch größer.

In Südtirol wurde dann auch in verschiedenen Dokumenten gefordert, dass in der Landesregierung diese Bestimmung umgewandelt werden soll von einer fakultativen Kann-Bestimmung zu einer obligatorischen Muss-Bestimmung. Ein Ladinier muss in der Landesregierung vertreten sein. Ich erachte, dass so etwas nur dann möglich ist, wenn wir eine andere Forderung aufstellen, dass, wie schon seinerzeit oder seit vielen Jahrzehnten eigentlich erhoben wird, zwei Ladinier für die ladinische Minderheit im Südtiroler Landtag mindestens zwei Posten als Landtagsabgeordnete garantiert sein müssen, damit eine Auswahl erfolgen kann. Ansonsten wird es in der Diskussion stark kritisiert, dass man nicht jemanden, der aus einer Rolle der Opposition in einen Landtag gewählt wird und gegen seine eigenen Prinzipien Teil der Regierungsmannschaft werden muss, obwohl er weder das Regierungsprogramm mittragen will noch mit der Regierung und den entsprechenden Parteien einverstanden ist, während man so eine Möglichkeit hätte auszuwählen zwischen zwei Abgeordneten. Die Forderung nach zwei Abgeordneten ist eine alte Forderung. Die ladinische Volksgruppe in Südtirol beträgt um die 4,6 Prozent. Ein garantiertes Mandat entspricht 2,9 Prozent. Darum wurde von Seiten der Ladinier wiederum als Zeichen der positiven Diskriminierung gefordert, dass die Anzahl für die ladinische Volksgruppe Minderheit garantierten Plätze zwei sind. Wenn sie auf zwei erhöht wird, dann hätte es auch eine Logik, wenn die Bestimmung in der Vertretung der Landesregierung eine Muss-Bestimmung und nicht mehr eine Kann-Bestimmung wäre.

Zum Proporz. Beim Proporz haben wir auch schon öfters auch in diesem Gremium diskutiert, dass beim Proporz die Ladinier immer dann chancenlos sind, wenn die Anzahl der zu vergebenden Stellen in einem Verfahren so gering ist, dass nach der Zählweise? des Proporz kein Ladinier eine Stelle zustehen kann. Es handelt sich also um eine fundamentale Diskriminierung der ladinischen Volksgruppe,

das heißt, nur wenn man sich umerklärt, zur deutschen oder italienischen Sprachgruppe erklärt, kann man sich hier beteiligen. Hier wäre der Ansatz jener, dass in diesem Fall für die Angehörigen der ladinischen Minderheit die Proporzbestimmung einfach nicht zur Anwendung kommt und die Ladinier immer antreten dürfen zum Wettbewerb, also zur Stellenausschreibung. Wenn sie dann besser geeignet sind als andere, dass sie dann gereiht werden, und das unabhängig davon, ob sie Deutsch oder Italienisch sind. Das heißt, man müsste hier auch Missbrauchsfällen vorbeugen, weil eine Proporzfreistellungsklausel natürlich auch problematisch ist. Wir müssen durch die Dreisprachigkeitsprüfung den Nachweis erbringen, dass es sich hier auch um einen Angehörigen der Sprachgruppe handelt und dass auch Seriosität hat, aber das ist einer der, glaube ich, wichtigen Wege, wo man schon über Jahrzehnte von der ladinischen Volksgruppe immer wieder kritisierte Tatsache, dass man aufgrund der Proporzbestimmung bei allen Vorzügen, die sie hat, als kleinste Minderheit ausgeschlossen bleibt.

Bei den Bezirksgemeinschaften möchten wir fordern, dass die Vizepräsidentschaft, sofern der Ladinier nicht Präsident der Bezirksgemeinschaft ist, automatisch einem Ladinier zufällt, dass bei den zwei Bezirksgemeinschaften, die momentan deutsch-ladinisch konzipiert sind, nämlich zur Bezirksgemeinschaft des Pustertales gehört das Gadertal, während Gröden zu Salten-Schlern gehört. Es wurde auch ventiliert, eine eigene ladinische Bezirksgemeinschaft zu schaffen. Dagegen gibt es relativ große Vorbehalte. Ich muss auch sagen, dass eine ladinische Bezirksgemeinschaft keine historischen Vorbilder kennt. Ich habe es mir einmal angeschaut. Unter einer Publikation von mir "die Dolomit Ladinier von 1848 bis 1918" habe ich das auch analysiert. Es war immer so, dass Gröden mit Bozen, also nach außen hin Richtung Klausen, Richtung Bozen zusammen in Verwaltungseinheiten war, während das Gadertal immer mit dem Pustertal in Verwaltungseinheiten war. Bezeichnend noch dazu, dass Cortina d'Ampezzo und Buchenstein auch teilweise diesen Strang mit dem Gadertal hatten und Bruneck als Bezugspunkt. Teilweise waren sie auch eine eigene Bezirkshauptmannschaft, Ampezzo usw. und auch bei der Wahlkreiseinteilung waren die beiden Täler vielfach Bereichs... oder so, Gröden hat mit Bozen gewählt und das Gadertal mit Bruneck.

Dreisprachigkeitszulage. Wieder die Idee einer positiven Diskriminierung, dass man nämlich all jenen Ladinern, die die Dreisprachigkeitsprüfung haben, unabhängig davon, ob sie im öffentlichen Dienst zur Anwendung kommt oder nicht, die Zulage gibt. Dies als Maßnahme zur Förderung des Erlernens der ladinischen Sprache. Wir stellen nämlich fest, dass außerhalb des ladinischen Siedlungsgebietes kaum die ladinische Sprache gelernt wird und viele Menschen auch außerhalb Südtirols kaum etwas über die Ladinier wissen.

Was die Vertretungsrechte angeht, wurde gefordert, dass bei öffentlichen Gesellschaften, das heißt bei privaten Gesellschaften mit öffentlichem Kapital ein Vertretungsrecht aller drei Sprachgruppen in dem Sinn auch der Ladinern zum Standard gehören muss.

Jetzt bin ich schon beim Punkt 10, und zwar bei den Sichtbarkeitsmaßnahmen des Ladinischen. Das ist vielleicht nicht unbedingt etwas, was im Autonomiestatut drinnen stehen muss, aber dass man sich schon daran halten sollte oder das auch vorsehen sollte, damit man sofort sieht, dass es ein dreisprachiges Land ist oder ein Land ist, das sich aus drei Sprachgruppen, Volksgruppen zusammensetzt, dass überall auch die Inschriften und Bezeichnungen amtlich auch im Ladinischen sind.

Dann geht es um die "Lia di Comuns Ladins". Die Ladinern brauchen - das ist vielfach auch gefordert worden - ein Gremium, was das gesamte Dolomitenladinische Gebiet umspannt und auch irgendwie als Netzwerk des gesamten Dolomitenladinischen Gebietes fungiert, das heißt, der Ladinern in Südtirol, der Ladinern im Fassatal und die Ladinern, die heute zur Provinz Belluno gehören. Hier würden wir als demokratisch legitimierte Institution eine "Lia di Comuns Ladins" sehen. Das ist heute schon auf Vereinsbasis bestehende Vereinigung der Gemeinden, wo die Bürgermeister dieser Sellaadinischen Gemeinden vertreten sind. Hier sollte oder könnte man vorsehen, dass sie irgendwie auch ein Sprachrohr für das ganze Gebiet werden, ein Netzwerk für das ganze Gebiet werden und dieses Regionen- und Provinzenübergreifende wahrnehmen und ihnen auch ganz gezielt Zuständigkeiten im Bereich der Sprache, Schule, Kultur, Toponomastik usw. gibt, also das, was speziell auch mit dieser Minderheitencharakteristika gegeben ist, dass man diese damit ausstattet. Natürlich könnte man im Rahmen des Konvents nur für den Teil sprechen, was Südtirol betrifft und nicht für den Teil, der für andere Provinzen spricht.

Thema Gerichtsbarkeit. Hier gibt es für das Ladinische fast nichts. Ich habe es als Thema noch hinzugefügt. Hier besteht großer Nachholbedarf. Hier müssten sich wahrscheinlich Experten mit der Thematik auseinandersetzen. Wir haben seit wenigen Jahren, muss man sagen, die Möglichkeit, dass wir vor den Friedensgerichten, zu denen die ladinischen Gebiete gehören, das heißt Klausen und Bruneck, auch die Verfahren, aber nur von den Friedensgerichten, in Ladinisch abwickeln können. Ansonsten sind wir im Ladinischen ziemlich hintangestellt, das heißt, dass teilweise das Ladinische nicht einmal die Schutzstandards in der Gerichtssprache hat, die andere ausländische Sprachen oder andere Sprachen haben in Italien, und zwar deshalb, ich nenne ein Beispiel, weil man als Ladinern zwar das Recht hat, vor Gericht in der Muttersprache auszusagen, aber protokolliert wird dann auf Deutsch oder Italienisch. Wenn ein Türke vernommen wird, dann wird dieser auf Türkisch protokolliert. Das ist, glaube ich, eine extreme Diskriminierung in dem Sinn, weil ich glaube, dass es schon unterschiedlich ist, wenn man etwas

wahrnimmt, wenn es durch die Optik des Übersetzers deponiert oder zu Papier gebracht wurde oder etwas effektiv dem Wortlaut entspricht, das man halt auch gesagt hat.

Nächster Punkt. Hier haben wir einige Sachen noch zu tun. Dolomitenladiner in der Provinz Belluno. Eines der ganz großen Themen besteht auch, was mit den Ladinern in der Provinz Belluno passiert. Das sind die Gemeinden, die zur alten Gefürsteten Grafschaft Tirol gehört haben, nämlich Col/Colle Santa Lucia, Fodom/Buchenstein und Cortina d'Ampezzo. Das war jenes Gebiet, das abgespaltet wurde vom Faschismus bei der Neueinteilung der Provinz- und Regionsgrenzen und das zur Region Veneto, Provinz Belluno geschlagen wurde. Es war jenes Gebiet, das am stärksten von der Assimilierung bedroht wurde und auch assimiliert wurde, das heißt, dass es heutzutage Schätzungen nach in Cortina d'Ampezzo nur mehr 30 Prozent der Bevölkerung ladinischer Muttersprache sind, das heißt 70 Prozent sollen italienischer Sprache oder Muttersprache dort auch schon sein, also die Assimilierung hat ganz, ganz stark gegriffen und sind nach wie vor einer sehr starken Assimilierung ausgesetzt. Die Schutzrechte sind nicht vergleichbar mit jenen in Südtirol und im Trentino.

Jetzt kommt noch hinzu, dass seit dem Staatsgesetz zum Schutz der historischen Sprachminderheiten in Italien, also das Gesetz Nr. 482 aus dem Jahre 1999, in der Provinz Belluno und im Veneto sich 40, 50 Gemeinden ladinisch erklärt haben. In der Fachsprache nennt man es den Neoladinitätsdiskurs oder die Neuladinische Bewegung. Das wurde damals gemacht, damit man halt die Begünstigungen bekommen konnte, die von diesem Staatsgesetz auch vorgesehen waren. Mittlerweile sind es derart mickrige Beträge, dass es sich nicht einmal mehr lohnt. Das sind, glaube ich, 2 bis 3 Millionen Euro, die dann auf alle Sprachgruppen aufzuteilen sind, und zwar von den Griechen bis zu den Ladinern. Hier sehen sich die wirklich historisch ladinischen Gemeinden des Dolomitengebietes auch sehr stark bedroht. Dadurch wurde ein Referendum im Jahr 2007 organisiert mit dem Ziel, einen Wechsel der Regionen zu erwirken, das heißt, dass diese drei Regionen zur Region Trentino-Südtirol kommen sollten. Es wurde nicht spezifiziert nach Südtirol oder ins Trentino und davon ausgehend natürlich mit dem Ziel auch, bessere Schutzrechte für das Ladinische zu kriegen. Dieses Referendum war erfolgreich in dem Sinn, dass die überwiegende Mehrheit, also die ganz klare und dominierende Mehrheit sich dafür ausgesprochen hat.

Die Problematik, die wir hier sehen, ist jene, was wir jetzt mit diesen ladinischen Gemeinden tun. Wie können wir uns hier als Konvent dazu äußern? Ich glaube, wir sind als Konvent nur speziell mit dem Ausbau der Südtirolautonomie beschäftigt und können wahrscheinlich darum keine Gebietsansprüche gegenüber anderen territorialen Körperschaften stellen. Ich glaube, das wäre auch total verfehlt und nicht im Sinne. Es ist sicherlich so, das wurde auch gemacht, dass man bestimmte Förderungen auch von Südtiroler Seite aus

für diese Gemeinden gemacht hat, dass man den Minderheitenschutz für dieses Gebiet auf alle Fälle auch politisch unterstützt, aber ich glaube, dass es sehr, sehr schwer sein wird, im Autonomiestatut hineinzuschreiben, dass wir eine Ausweitung auch der Regionalgrenzen oder auch Provinzgrenzen in diesem Sinne haben. Ich glaube, dass es in ganz Italien - ich habe es mir angeschaut - ganz viele Gemeinden gibt, die Regionen oder Provinzen wechseln wollen. Das sind, glaube ich, fast 100, die vorliegen. Das Parlament ist sehr zurückhaltend bei der Gewährung von solchen Wechseln der Region. So etwas ist nur dann möglich, wenn Südtirol mit der Region Veneto zusammen eine Einigung findet, das heißt, wenn es wirklich im Einvernehmen passiert und nicht, wenn es nur wahrscheinlich einseitig von uns erklärt wird, dass wir Ansprüche aus der gemeinsamen Geschichte, die unleugbar ist, aufstellen, dass dieses Gebiet irgendwie dem tirolerischen Gebiet oder dem Gebiet der Region angegliedert werden soll. Darum sehe ich hier wahrscheinlich einen relativ kleinen Handlungsspielraum auch für den Konvent, hier aktiv zu werden. Danke!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Edith Ploner, bitte.

PLONER Edith: Danke Christoph für dieses sehr ausführliche Dokument, das juristisch gut strukturiert aufgebaut und fundiert ist. Ich kann das Allermeiste davon nur mittragen und unterstreichen. Als Mitglied des Forums der 100 habe ich in der Arbeitsgruppe 4 mitgearbeitet. Die Arbeitsgruppe 4 hat das letzte Mal das Ergebnis und Dokument vorgestellt und ich stehe voll hinter diesem Dokument. Ich glaube nicht, dass es jetzt das Ziel ist, das alles nochmals zu wiederholen. Das, was die Gruppe 4 vorgetragen hat, also ich unterstreiche und ich bringe dieses Dokument auch als mein eigenes hier in den Konvent ein.

Zu den Rechten der Ladinier ist es, glaube ich, schon wichtig zu sagen, dass diese diskriminierenden Bestimmungen, die den Ladinern den Zugang zu bestimmten Spitzenpositionen oder auch mit den Proporzbestimmungen von bestimmten Ämtern ausschließen, einfach aufgehoben werden müssen. Ich glaube nicht, dass es gerechtfertigt ist in einem Land, wo die Minderheitenrechte so großgeschrieben werden, dass die kleinste und ursprünglichste hier in diesem Land von bestimmten Positionen einfach a priori ausgeschlossen wird. Das, was Christoph Perathoner auch für die Präambel vorschlägt, ist für mich in diesem Sinne ein weiterer Schritt, aber es geht hier auch um eine sehr praktische Umsetzung. Zurzeit dürfen, laut Proporz, Ladinier beispielsweise erst dann eine Stelle besetzen, wenn sie mit 12, 13 Stellen möglich wären. Auch da müsste man, glaube ich, dafür sorgen, dass auch Kommastellen für die Ladinier auf 1 aufgewertet werden bzw. aufgerundet werden könnten.

Ich gehe vielleicht zuerst auf das Bildungssystem ein. Ich habe das ladinische Bildungssystem schon stark vertreten und auch stark verteidigt. Wie schon Christoph Perathoner gesagt hat, geht es um ein Bildungssystem, das auf das Jahr 1948 zurückgeht und sich seitdem gut entwickelt hat. Die Ergebnisse der verschiedensten Tests auch internationaler Art geben uns mit unserem mehrsprachigen System recht. Auch die ladinische Sprache ist nicht verloren gegangen, wenngleich ich schon eine stärkere Entwicklung auch für die ladinische Sprache vorsehen würde auch im Autonomiestatut. Das hängt mit einer Einheitssprache zusammen, die vor allem dann verwendet werden sollte, wenn sich entweder Ämter oder Institutionen an beide Täler richten. Der Beschluss der Landesregierung von 2003 sah eine alternierende Verwendung der beiden Sprachen oder Varietäten von Badiot und Gherdeina vor. Das ist manchmal ein bisschen reduktiv in dem Moment, in dem man sich wirklich als einzige Institution? an die beiden Täler wenden muss. Also eine Entwicklung diesbezüglich sehe ich hier als förderlich, aber auch als notwendig. Deswegen welche Sprache das sein kann, das kann für mich noch diskutiert werden. Auch hier gibt es partizipative Prozesse, mit denen man dann auch ein Ergebnis erreichen kann und soll, aber ich denke, dass diese starke Lokalisierung dieser beiden Idiome, die eigentlich unsere Herzenssprache ist, das stelle ich nicht in Frage, schon auf einer breiteren Basis, vor allem was die Schriftlichkeit anbelangt, gestellt werden muss.

Ebenso bin ich der Meinung, dass die ladinische Sprache im Bildungssystem auch im Sachfachunterricht verwendet werden darf. Auch das als Kann- und nicht als Muss-Bestimmung, nicht als aufoktroierte Bestimmung. Ich denke, je nach Situation, je nach Sprachkenntnissen, und ich stelle in meinem kleinen Bereich fest, wie sich auch da die sprachliche Situation gerade in den kleinen Orten verändert. In den letzten Jahren hat zum Beispiel die italienische Sprache im oberen Gadertal und auch zum Teil in St. Ulrich, was die Bildungssprache oder die Sprache der Kinder anbelangt, sehr verstärkt. Das war vor sechs oder sieben Jahren noch anders. Auch da, glaube ich, dass ein so kleines System einfach Flexibilisierungsmöglichkeiten vorsehen müsste, gerade auch was die Entwicklung der ladinischen Sprache anbelangt, wenn sie in den Familien nicht mehr viel gesprochen wird und das ist zum Teil auch eine Realität. Da müssen wir im Bildungssystem zum Teil Wiederbelebungsmaßnahmen vornehmen. Diese wollen wir auch tun und das ist auch unsere Aufgabe. Ich denke, das Bildungssystem braucht diesbezüglich einfach Flexibilisierungselemente.

Wir hatten am Montag ein Treffen auch mit der "Consulta" in Trient. Auch da geht es darum, welche Verbindung wir mit den Fassaladinern schaffen. Christoph Perathoner hat von den Ladins der Souramont gesprochen, von diesen drei Gemeinden. Ich bin voll der Meinung, dass wir mit der Überarbeitung des Autonomiestatuts nicht Gebietsansprüche stellen dürfen, aber Südtirol kann sehr wohl in diesem Bereich,

was diese ladinischen Gemeinden anbelangt, eine bestimmte Schutzfunktion, würde ich sie nennen, haben, weil wir wissen, dass diese Gemeinden eine starke Benachteiligung haben gemessen an den Rechten, die wir hier in Südtirol haben. Ich stelle mir vor, wenn ich selber in Lapidia? Fodom geboren wäre, dann würde ich mir das auch sehr stark wünschen. Im Sinne einer Solidarität auch zu diesen Gemeinden bin ich der Meinung, dass da vollste Unterstützung geboten werden sollte.

Was die Fassaladiner anbelangt, schlägt in diesem vorläufigen Dokument die "Consulta" un "Consiglio regionale della Comunità culturale ladina" vor. Auch da sollte es im Rahmen der Region übergreifende Organismen oder Organe geben können, die eine Zusammenarbeit, die derzeit auch in der Regionalregierung passiert, einfach noch möglich sein müsste. Die genaue Reglementierung wäre natürlich zu überlegen. Wir wollen natürlich nicht in die einzelnen Institutionen der beiden Provinzen eingreifen, aber auch diese Einheit mit den Ladinern des Fassatales müsste verstärkt werden, denn ich gehe davon aus, dass die Ladiner wirklich eine einzige Schicksalsgemeinschaft darstellen und auch im Sinne des Völkerrechts bestimmte Rechte genießen müssten.

Wenn es um die Verwendung der ladinischen Sprache geht, haben wir im Dokument des Forums der 100 vorgesehen, dass die Sichtbarkeit des Ladinischen allgemein gegeben sein sollte in Südtirol. In Graubünden sehen wir das, in der Schweiz allgemein sogar auf dem Geld. Wenn hier dann Logo und Bezeichnung der Landesämter und der Institutionen vorgesehen sein sollte, dann ist es natürlich auch wichtig, dass wir wissen, um welches Idiom oder um welche Varietät es sich da handeln sollte, denn ansonsten heißt es immer, welches Idiom verwenden wir? Ist es das eine oder andere? Doppelt geht ja nicht. Da verlieren wir uns tatsächlich manchmal in einer Kleinkrämerei, wo dann wirklich die Zahlen manchmal fehlen. Ich denke, auch da ist es notwendig, dass wir in Richtung Einheitssprache gehen.

Zu den Proporzbestimmungen hat Christoph Perathoner gesagt - auch wir in der Arbeitsgruppe vertreten die Tatsache -, dass bei den Wettbewerben, bei denen a priori keine ladinischen Stellen vorgesehen sind, diese einfach geöffnet werden müssen für Ladiner und Ladinerinnen und bei besserem Ergebnis, dass auch die Stellen vergeben werden müssten. Es sollte verhindert werden, dass zum Beispiel ein Primar sich umerklären muss, entweder Deutsch oder Italienisch, um eine Stelle als Primar, der aufgrund seines Studiums, seines Curriculums dies anstreben kann, nicht bekommt. Das wäre im Moment auch schon alles.

Es ist natürlich auch zu schauen, welche dieser Vorschläge, vor allem des Forums der 100, in einem revidierten Autonomiestatut hineingehören und welche nicht. Die Bestimmung zur Dreisprachigkeitszulage

zum Beispiel ist bestimmt nicht Teil des Autonomiestatuts, aber es ist ein Moment, hier auch auf diese Unstimmigkeiten vielleicht auch einmal aufmerksam zu machen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Margareth Lun, bitte.

LUN Margareth: Danke Christoph Perathoner für deine sehr guten, sehr fundierten Ausführungen. Ich könnte hier fast alles unterschreiben, möchte nur allerdings zu einigen Sachen Anmerkungen machen. Ich bin sehr dafür, dass diese Lösung angewendet wird, dass man den Proporz bei dieser einen Ausnahme umgehen kann. Sonst bin ich fix für die Einhaltung des Proporz, aber in dem Fall, wo Ladiner a priori ausgeschlossen werden, weil die zu vergebenen Stellen zu gering werden, müsste hier eine Lösung gefunden werden. Ich glaube, dass diese gangbar ist.

Zur Einheitssprache. Ich habe mich mit diesem Thema auch sehr beschäftigt. Erstens interessiert es mich vom Sprachlichen her und, zweitens, weil ich vor einigen Jahren mitgearbeitet habe am Buch "Die Frauentrachten im südlichen Tirol", wo es in den fünf ladinischen Dolomitentälern sogar für diese spezifischen Trachtenteile überall andere ladinische Begriffe gibt. Ich habe dort das Glossar erstellt und bin dann so vorgegangen, dass ich tatsächlich für jedes Tal den spezifischen Fachbegriff in dem ladinischen Idiom verwendet habe, dass kein Idiom übergangen wird. Prinzipiell glaube ich, dass wir den Ladinern überlassen müssen, ob sie eine Einheitssprache verwenden wollen und in welchem Ausmaß. Ich stelle dir oder euch beiden die Frage, ob es möglich wäre, dass man das der "Lia di Comuns Ladins" überlässt, eine Lösung zu finden. Ich glaube allerdings, dass es für unser Abschlussdokument nicht nötig ist, das hineinzuschreiben. Das ist in Zukunft etwas, was überlegt werden muss, wer hier eine Entscheidung trifft. Ich würde sagen, dass nicht die deutsche, die ladinische Volksgruppe oder sich jemand anders einmischt, sondern dass wirklich ihr Ladiner es selbst in die Hand nehmen müsst und das demokratisch oder wie auch immer entscheiden müsst.

Schwierigkeiten sehe ich bei der Möglichkeit Kindern aus ladinischen Familien außerhalb des ladinischen Siedlungsgebietes Schulunterricht anzubieten, wie wohl ich weiß, dass gerade Kinder aus solchen Familien viel mehr gefährdet sind, diese Sprache zu verlieren. Ich kann hier von meinem eigenen familiären Hintergrund sprechen. Meine Schwiegermutter ist aus Buchenstein, ist in eine zweisprachige Familie hineingeboren worden, die Mutter Deutsche, der Vater Ladiner. Die Familie ist im Kleinkindalter meiner Schwiegermutter nach Bozen gezogen und die Familiensprache, also die Umgangssprache in der Familie, die Alltagssprache war das Deutsche. Bereits meine Schwiegermutter versteht nur mehr das

Ladinische, spricht es schon nicht mehr und mein Mann versteht das nicht mehr, also das geht dermaßen schnell. Ich habe damals bei diesen langen Diskussionen zu den Schulexperimenten, wo es um CLIL usw. ging, immer davor gewarnt: Nehmen wir das Aostatal her, wo aufgrund dieser Schulexperimente innerhalb von zwei Generationen die Sprache verschwunden ist. Hier muss ich sagen, müssen wir unbedingt diese Kinder oder Nachkommen aus ladinischen Familien besonders schützen. Allerdings muss ich ehrlich sagen, vom Praktischen – ich komme vom Schulwesen – sehe ich das fast als unmöglich an. Vielleicht kann man das irgendwo an der Grenze zum ladinischen Sprachgebiet als Wahlfach einführen. Allerdings kann man das nicht in den verschiedenen Mittelschulen garantieren, das ist meine Meinung.

Zur ladinischen Toponomastik. Hier würde ich auf jeden Fall festschreiben, dass überall, egal ob Staatsstraße, Landesstraße, Gemeindestraße das Ladinische auf jeden Fall an erster Stelle zu kommen hat. Das muss ein Zeichen nach außen sein. Wir sind hier im ladinischen Staatsgebiet und es darf nicht sein, dass auf einer Staatsstraße das dann womöglich noch an dritter Stelle kommt. Im Augenblick ist es, glaube ich, an zweiter Stelle. Allerdings ist zur Vermarktung, immer noch zum Thema "ladinische Toponomastik", zu sagen, dass mir auffällt, dass gerade im Tourismusbereich ein bestimmtes Selbstbewusstsein der Ladinier in der Verwendung der Toponomastik fehlt. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass italienische Namen in der Tourismuswerbung verwendet werden, also gerade hier müsst ihr doch selbstbewusster sein, euch selber besser schützen. Verwendet doch die ladinischen Namen! Das ist doch das Typische, das Besondere für euch.

Proporz. Das habe ich bereits erwähnt. Die Proporzfreistellungsklausel nur im Zusammenhang mit den Ladinern, also hier bin ich dafür, sonst prinzipiell gegen eine Aufweichung des Proporz.

Zur Frage der Dolomitenladiner in der Provinz Belluno. Ich habe das auch sehr interessiert mitverfolgt, also damals vor zehn Jahren dieses Referendum. Ich habe auch mitverfolgt, wie Begeisterung aufgekommen ist. Es macht mich irgendwie traurig, dass in den letzten zehn Jahren überhaupt nichts weitergegangen ist. In diesem Siedlungsgebiet ist natürlich die Diskussion nicht verstummt. Ich war vor nicht allzu langer Zeit drinnen, aber bei uns ist diese Diskussion verschwunden. Das ist irgendwie versandet. Natürlich sehe ich die Schwierigkeiten, wenn wir ... So einfach ist es ja nicht, eine andere Provinz irgendwie hereinzuholen ins Land Südtirol auch zum Beispiel wegen der deutschen Amtssprache, was hier angesprochen wurde. Die Frage ist - vielleicht kann uns Luis Durnwalder helfen -, ob es die Möglichkeit geben würde, das vom Land Südtirol gewissermaßen als kulturelles Protektorat zu übernehmen, also nicht, dass es innerhalb dieser Provinzgrenzen liegt, was offensichtlich rechtlich schwierig ist, sondern ob wir gewissermaßen eine Patenschaft übernehmen könnten. Danke!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Renate von Guggenberg, bitte.

VON GUGGENBERG Renate: Mir geht es nur darum, nachdem die Frage der Einheitssprache angesprochen wurde ... Dadurch, dass ich auch das Amt für Sprachangelegenheiten in meiner Abteilung habe, haben wir das, seit ich im Land bin, nämlich seit 1985, immer wieder verfolgt. Das ist immer wieder zur Diskussion gekommen. Ich glaube, das ist eine wissenschaftliche Diskussion und auf diese können wir uns beim besten Willen nicht einlassen und das wäre auch nicht richtig. Ich glaube, man müsste entscheiden, ob man in den Bestimmungen, wo sozusagen Schutz oder Gleichstellung der Sprachen, dass man auch die ladinische Sprache mit aufnimmt und es dabei belassen sollte. Die Entscheidung kann man dann im Rahmen im Falle von Durchführungsbestimmungen oder auch auf Landesgesetzebene klären, aber sicherlich nicht auf Statutshöhe.

Was den Proporz angeht, ist, meines Erachtens, ein bisschen ein Kurzschluss in der ganzen Argumentation, weil es nicht so ist, dass die Stellen ausgeschrieben werden sozusagen dreizehn und davon sind soundsoviele den Deutschen und soundsoviele den Italienern und soundsoviele den Ladinern bzw. keine der ladinischen Sprachgruppe vorbehalten, sondern der Wettbewerb als solcher wird ausgeschrieben und dann werden aufgrund des bestehenden Proporztes die Stellen zugewiesen. Wenn dem nicht so ist, dann ist es eine falsche Anwendung der Bestimmungen des Proporztes. Wenn, dann müsste man denjenigen Körperschaften nahelegen, die die Proporzbestimmungen falsch anwenden, diese korrekt anwenden, aber nicht das umdrehen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Riccardo Dello Sbarba, bitte.

DELLO SBARBA Riccardo: Ringrazio Christoph e Edith per le proposte che hanno fatto. Naturalmente va rispettata la vostra autonomia di riflessione e di proposta, quindi io farò delle osservazioni laterali.

C'è un'osservazione generale che mi è venuta in mente in merito alla proporzionale. Qui ci sono una serie di richieste, di obiettivi, però credo che queste richieste debbano essere pensate pensando anche all'insieme, nel senso se io faccio questa richiesta, che conseguenza ha sul sistema, perché vedrei "perdente" un sindacalismo ladino, cioè io voglio per i ladini questo, poi il resto del sistema vada come vada, anzi non lo voglio toccare per tutti gli altri. È chiaro che se si tocca per gli uni, poi si tocca anche per gli altri.

Il discorso che tu facevi – ed è una notizia quella che mi dai – sul fatto che in Parlamento la parte sul TAR della legge Alfreider è stata messa in discussione, un po' questo l'avevo pensato nel senso che a me pareva giusta la rivendicazione, però per esempio la rivendicazione della Giunta del giudice ladino del TAR doveva poi fare i conti con le altre norme della norma di attuazione che per esempio prevedono la composizione paritaria in alcuni casi dei Collegi giudicanti. Perché c'erano quattro tedeschi e quattro italiani? Perché tu hai la parità della composizione e mi sono sempre chiesto se loro vogliono mettere dentro uno o due ladini come si fa? Bisogna ridiscutere la composizione dei Collegi. Chi propone di inserire il ladino, deve poi dirmi se la composizione paritetica dei Collegi in certi casi che serve anche come garanzia autonomistica tra gruppi linguistici ecc., si regge, non si regge, il ladino prende il posto di chi ecc., altrimenti uno piazza lì la richiesta e poi prima o poi qualcuno legge la norma e si chiede che coerenza ha. Questa è una domanda che mi ero sempre fatta, per cui da un lato mi stupisco che sia successo questo in Senato, non lo sapevo e invece è una cosa importante, però devo dire dall'altra parte che non mi stupisco, io me la sono tenuta per me e ho pensato che poi ci penserà qualcuno a metterla a posto, però qualcuno deve metterla a posto.

Per quanto riguarda la questione della lingua ladina, uno dei documenti che ho mandato riguardava la tutela delle minoranze, e avevo presente che ci sono tanti Comuni confinanti che hanno una componente ladina che forse sarebbero anche in grado di rendere "ufficiale" all'interno della propria amministrazione la lingua ladina. Avevo provato a fare una proposta in cui si poteva dare la possibilità ai Comuni che lo volessero, con autonoma decisione quindi, di rendere possibile l'uso della lingua ladina come lingua ufficiale inserendo questa previsione nel proprio statuto comunale, cioè dire che questo Comune – Castelrotto per esempio – la lingua ladina è parificata alla lingua tedesca e italiana. Non so se questo sia possibile, ma era una proposta che avevo fatto.

Per quanto riguarda la questione della lingua unitaria, è vero, è innanzitutto, Renate, una questione scientifica, tecnica, però tu sai benissimo che invece da 30 anni è una questione politica, questa è la verità. Ci sono partiti che sono a favore, altri che sono contro, chi spinge, chi non spinge. Certamente la mancanza di una lingua unitaria indebolisce la minoranza ladina in Sudtirolo. Christoph, tu sai che in Consiglio il ladino non è lingua ufficiale, non si può parlare ladino. Non ci sono le traduttrici, poi bisogna fare una traduzione a tre anziché a due, e quando nel 2006 facemmo la cerimonia per i 60 anni di De Gasperi-Gruber, capitò a me essere presidente e quindi gestire quell'evento, mi parve importante che Ugo Valentin facesse un discorso e lo facesse in ladino. Lì fu la prima volta nella storia del Consiglio provinciale che fu pronunciato un discorso in ladino, con enormi problemi di traduzione simultanea sì o no. Io dissi che a me non interessava, tanto il ladino è simile all'italiano, un po' lo capisco e anche se non lo capisse nessuno, è importante che lui parli

ladino. Però poi ci fu la polemica che qui siamo fuori dalle valli ladine, che ladino parla questo? Io dissi che parla quello che lui sa. Però la questione a cui accennava anche Renate, il problema è tra voi ma anche fuori da voi, nel senso di capire con quale lingua si colloquia con la comunità ladina e con quale lingua si rappresenta la comunità ladina. Certamente la mancanza di una lingua comune indebolisce la posizione della comunità ladina.

Per quanto riguarda la scuola ladina, credo che la scuola ladina è un esperimento avanzato per la nostra terra, potessimo fare scuole sul modello paritetico ladino anche fuori dalle valli ladine! Per chi cita sempre Aosta, io cito sempre i ladini. Ero in Consiglio la volta scorsa, ma sentii che lo disse il rappresentante del gruppo di lavoro. Da noi da 20 anni i ladini sono sempre più forti, hanno avuto una rinascita, eppure hanno la scuola paritetica. Io non credo che la crisi del gruppo francese in val D'Aosta dipenda dalla loro scuola. Certo il bilinguismo dei ladini dà forza alla minoranza ladina.

Per quanto riguarda la questione del Consiglio provinciale, Christoph diceva due mandati anche perché c'è l'incubo Willeit-Stufflesser, ma l'avete già risolto, perché abbiamo approvato la scorsa sessione una legge che stabilisce che se entra il ladino giusto va bene, altrimenti entra il secondo che è il ladino giusto. Considero quindi questo problema abbastanza risolto con la norma che abbiamo chiamato "norma Alfreider".

Per quanto riguarda la proporzionale, qui è problematico. O voi, che giustamente fate questo discorso che se il ladino è bravo, entra. Ma gli altri diranno: perché se noi siamo bravi non possiamo entrare? Perché noi dobbiamo stare dentro la gabbia della proporzionale? L'unica giustificazione che io ho, perché nel complesso del calcolo funziona come ha detto Renate, vengono compensati, è che i ladini di solito hanno una capacità di bilinguismo molto più forte degli altri. C'erano un gruppo di famiglie mistilingui che avevano i propri figli perfettamente bilingui, abituati a parlare in tedesco con il padre e in italiano con la madre, che per esempio a un certo punto proposero che anche i loro figli, visto che erano perfettamente bilingui fossero esclusi dalla proporzionale. Però proporzionale e bilinguismo non c'entra in realtà. Il bilinguismo è una cosa ulteriore rispetto alla proporzionale. Quindi o si ripensa nel complesso il meccanismo della proporzionale e si applica l'idea che se è bravo è bravo, oppure far passare solo il bravo ladino è un po' problematico.

Vorrei che mi spiegaste la differenza fra la Lia di Comuns Ladins e l'Union dei Ladins. È la stessa cosa? Si fanno la guerra tra loro? Vorrei sapere come funziona la cosa.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Tony Tschenett, bitte.

● ● ● ● ● ● ● ●

TSCHENETT Tony: Als ASGB haben wir auch einen Vorschlagskatalog schon im März eingereicht. Ich glaube, als Vertreter der deutschen und ladinischen Minderheit hier in Südtirol von den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen war es, glaube ich, auch wichtig. Es ist bei uns eine kleine Gruppe, aber diese hat sich wirklich einen Vorschlag erarbeitet. Einige der Vorschläge, die Christoph Perathoner erarbeitet hat, sind ja drinnen. Was aber den Proporz betrifft. Ich glaube, wir sind für eine Öffnung der Wettbewerbe für die Ladinier. Das muss man schon sagen, denn wenn ich heute beispielsweise die Sanität hernehme, dann haben wir früher die vier Bezirke gehabt. Es hat den Bezirk Pustertal, den Bezirk Brixen gegeben, man hat jeweils die Sprachgruppezugehörigkeit von diesen Bezirken hergenommen. Da hat es, glaube ich, mehr ladinische Stellen in den Führungspositionen gegeben. Ich rede jetzt von den Führungspositionen. Heute gibt es einen Betrieb und mit dem neuen Landesgesetz, das erst kürzlich vom Landtag genehmigt wurde, gibt es in Zukunft effektiv einen Landesproporz und mit dem Landesproporz werden die Ladinier sicherlich den Kürzeren ziehen, vor allem was die Führungsetagen in der Sanität betrifft. Da sprechen wir uns schon für eine Öffnung aus, denn es ist effektiv schon Fakt, dass sich einige ladinische Primare, gute Primare effektiv vor allem Deutsch erklärt haben. Da sprechen wir uns für eine Öffnung aus. Man soll wirklich juristisch eine Formulierung finden, denn ich spreche von den höheren Funktionsebenen. Wir haben nicht das Problem bei den unteren Funktionsebenen, aber bei den höheren.

Zweiter Punkt. Was die Sprache betrifft, hat sich unsere Gruppe auch für die einheitliche Sprache ausgesprochen. Der Christoph hat zwar eine Formulierung gemacht. Da wäre es mir vielleicht ein Anliegen, nachdem die Edith ein bisschen einen anderen Vorschlag gehabt hat und der Christoph, ob ihr zwei euch noch einmal treffen könntet, um vielleicht eine passende Formulierung zu finden. Ich weiß, dass es nicht einfach ist, aber vielleicht findet ihr eine passende Formulierung.

Bezirksgemeinschaften. Wir haben den Vorschlag drinnen wegen der Bezirksgemeinschaft der Ladinier. Ich glaube, wir haben es auch bewusst hineingetan. Die Landesregierung hat den Landesgesundheitsplan im Jänner beschlossen, wo sie ja die Gebiete nicht mehr festgelegt hat. Wenn man jetzt die Gebiete festlegt, sollte man vielleicht politisch überlegen, ob es sinnvoll wäre, eine Bezirksgemeinschaft für die Ladinier zu machen, ja oder nein. Rechtlich wäre es, glaube ich, möglich. Die Landesregierung hat den Beschluss im Jänner gemacht. Deswegen ist die Forderung, die aus unserer Arbeitsgruppe gekommen ist, sicher berechtigt, dass man darüber diskutiert. Ich glaube, dass die Politik eine Entscheidung trifft, ob sie in Zukunft eine Bezirksgemeinschaft für die Ladinier Gröden, Gadertal haben möchte oder nicht.

Der nächste Punkt. Was mir gut gefallen hat, ist das, was auch der Christoph in seiner Präambel drinnen hat. Wir haben, glaube ich, auch die Forderung gestellt, wo es jetzt die Belluneser, effektiv Cortina betrifft, dass man das wirklich in der Präambel drinnen hat. Das wäre, glaube ich, ein Schritt nach vorne. Man soll keine Gebietsansprüche stellen, aber ich glaube, wenn man es in der Präambel festgeschrieben hat, dann ist es schon ein Schritt nach vorne, der eine Zusammenarbeit insgesamt sicher verbessern könnte.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gibt es weitere Wortmeldungen? Beatrix Mairhofer, bitte.

MAIRHOFER Beatrix: Zum Thema Proporz. Ich sehe hier dieselben Schwierigkeiten wie auch Riccardo Dello Sbarba. Ich denke, dass dieses Thema sehr gut überlegt sein muss. Ich persönlich spreche mich gegen eine Aufweichung des Proporz aus. Ich bin der Meinung, dass der Proporz in dieser Form beibehalten werden muss. Ich sehe es sehr problematisch, wenn man Ausnahmeregelungen schafft, weil ich der Meinung bin, dass diese den Proporz an sich aufweichen werden, was sicherlich auch dahin führen kann, dass er völlig wegfällt. Ich spreche mich ausdrücklich dagegen aus.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Luis Durnwalder, bitte.

DURNWALDER Luis: Dr. Perathoner sagt grundsätzlich einige Dinge, aber dann haltet er sie nicht ganz ein. Erstens einmal sagt er, die Ladiner dürfen nicht benachteiligt werden, müssen die gleichen Rechte haben wie alle anderen Volksgruppen in Südtirol auch. Da bin ich voll einverstanden, nur hat er dann wieder im Laufe seiner Ausführungen nicht die gleichen Rechte, sondern Sonderrechte ... Ich bin grundsätzlich auch einverstanden, dass man irgendwie die kleinste Volksgruppe ab und zu, wenn eine gewisse Anzahl beim Proporz usw. nicht erreicht wird, in irgendeiner Form behandeln muss, damit sie vertreten ist, denn wir haben alle Interesse, dass bei den wichtigen Entscheidungen des Landes alle drei Volksgruppen mitreden und mitgestalten können. Aber gewisse Dinge müssen schon irgendwie kohärent bleiben.

Er spricht vom Land Südtirol, vom Land Trentino, aber verwendet dann in seinen ganzen Ausführungen immer wieder die Provinzen. Wenn man schon Land verlangt, dann soll man auch hergehen und soll das auch konkret anwenden.

Zu den einzelnen Punkten. Proporz. Ich bin auch der Meinung, dass wir diesbezüglich sehr, sehr vorsichtig sein müssen. Ich glaube, es ist richtig, dass der Proporz für die ladinische Volksgruppe auf Landesebene gilt. Das heißt, wenn man in Bruneck, Brixen oder Bozen die entsprechenden Kandidaten nicht vorfindet und in Meran entsprechende Primare usw. sind, so kann man ohne weiteres auch in Meran einen ladinischen Primar ernennen oder auch irgendwie einen höheren Angestellten. Der Proporz muss stimmen, aber muss insgesamt auf Landesebene für die ladinische Volksgruppe stimmen, das heißt, dass man es nicht irgendwie festlegt auf Gadertal und auf Gröden, sondern insgesamt auf Landesebene müssen die Ladinier das Recht haben, dass sie je nach Stärke auch vertreten sind. Wenn man jetzt hergeht und sagt, dass es bei jeder Ausschreibung so sein kann, dass ein Ladinier kommt, der besser wie der Deutsche oder der Italiener ist, dann kriegt er automatisch den Posten. Das wäre, glaube ich, auch nicht gut. Wir müssen schon insgesamt sagen, der Proporz muss angewendet werden, aber natürlich auf Landesebene und es muss auch möglich sein, dass man auch außerhalb der ganz konkreten ladinischen Gemeinden den Ladinern die proporzmäßig entsprechenden Stellen zuweist, das heißt, dass auf Landesebene der Proporz der Stärke der Volksgruppe entsprechen muss. Ansonsten wären sie, glaube ich, benachteiligt, weil dann überall Reste entstehen, die dann nicht ausgenützt werden können. Wenn ich nur Bruneck oder nur Klausen hernehme, dann entstehen Reste und diese können dann nicht ausgenützt werden. Dadurch würde insgesamt die ladinische Volksgruppe benachteiligt werden. Aus dem Grund bin ich einverstanden, dass auf Landesebene der Proporz eingehalten werden muss. Ich weiß, dass wir in der Landesregierung oft eine Diskussion gehabt haben. Wenn in Meran Willeit oder wie immer er heißt ein guter Arzt vorhanden wäre, aber in Meran nicht so viele Ladinier vorhanden sind, dass es proporzmäßig in der Bezirksgemeinschaft oder in der Sanitätseinheit einen Ladinier verträgt, dann sollte es trotzdem möglich sein, das insgesamt auf Landesebene auszugleichen, damit insgesamt auf Landesebene der Proporz stimmt. Ich bin also auch der Meinung wie die Frau Bürgermeisterin von Ulten, dass wir insgesamt den Proporz nicht aufweichen sollten. Der Proporz muss stimmen, aber die Ausnahme soll gemacht werden. Nachdem die Ladinier mehr oder weniger nur auf acht oder neun Gemeinden irgendwie vorwiegend beschränkt sind, soll die Möglichkeit bestehen, dass insgesamt auf Landesebene der Proporz angewendet oder garantiert wird, damit die ladinische Volksgruppe gleich behandelt wird, wenn auch bei der Anwendung ein bisschen eine Ausnahme, wie es eben sonst der Fall ist.

Die ladinische Sprache. Ich bin voll und ganz einverstanden, was die Schule anbelangt, dass die Ladinier selber wählen sollen, was für sie das beste Modell ist. Wenn man anstatt der einen Stunde, zwei oder drei Stunden will, dann muss das die ladinische Volksgruppe sagen. Ich bin nicht ein Freund, dass man

eine künstliche Sprache erwählt. Hier ist gesagt worden, dass es wenschon mit einem Referendum festgelegt werden müsste, weil ich nicht weiß, ob die Gadertaler oder Grödner auf einmal in der Konversation im täglichen Leben umspringen würden und auch das Ladin Dolomitan ... Wenn wir jetzt hergehen und zwischen der Schriftsprache und Umgangssprache wieder unterscheiden usw., dann muss ich euch sagen, dass dies früher oder später eine Gefahr auch für die Sprache selber ist. Deswegen glaube ich, dass es nicht weiß Gott wie katastrophal wäre, wenn man die beiden heute bestehenden Dialekte oder Sprachen oder wie immer man sie nennt vom Gadertal und Gröden irgendwie verwenden würden. Ich glaube, das ist praxisnaher als wenn wir heute eine eigene künstliche Sprache irgendwie schaffen würden, aber das sollen die Ladinern machen. Wir haben kein Recht, den Ladinern dreinzureden und auch wie viel sie noch durch die Kultur usw., Vervollständigung der Sprache und alles, was mit der Sprache und Kultur zusammenhängt, sollten die Ladinern selber entscheiden können, aber eines muss ich schon sagen. In den öffentlichen Stellen in diesen Gemeinden ist das die offizielle Amtssprache auch und die Beamten und Mitarbeiter müssen diese Sprache beherrschen, damit jeder mündlich und schriftlich in seiner Muttersprache bedient werden kann. Ich muss aber schon sagen, dass ich nicht mehr ganz einverstanden wäre, wenn man sagt, wenn jetzt, von mir aus, in Matsch jemand von der Gemeinde Mals wissen will, was in Matsch passiert, dass dann die Gemeinde Matsch eine Übersetzung garantieren müsste, wenn vielleicht in der gesamten Gemeinde Matsch kein einziger Ladinern oder vielleicht nur einer lebt. Wir müssen schon ein bisschen Realisten sein. Es darf nicht übertrieben werden, denn ansonsten besteht die Gefahr, dass man dann Wesentliches verliert, wenn man heute hergeht und übertreibt. Deswegen sage ich, es soll selbstverständlich überall dort, wo die Ladinern leben, ... Zum Beispiel auch in der Bezirksgemeinschaft, bei Gericht usw. soll es selbstverständlich so sein, dass man die ladinische Sprache verwenden kann. Ob man jetzt Prozesse in Ladinisch halten kann, habe ich meine Zweifel, ob das in der Theorie möglich ist, aber dass man dann übersetzen kann, dass jeder seine Muttersprache verwenden kann. Da müssen wir, glaube ich, alles tun, dass die Ladinern ihre Muttersprache verwenden können und vor allem in den ladinischen Gemeinden und in den Fraktionen von Kastelruth, dass sie dort ihre Muttersprache schriftlich und mündlich verwenden können. Das muss garantiert werden. Aber man soll nicht übertreiben, dass man jetzt das ganze Land, wenn in einer Gemeinde kein einziger Ladinern lebt und einer will etwas von dort wissen, dass er dann sagt, er will die Antwort in seiner Muttersprache haben, ist ein bisschen schwierig. Da muss man auch ein bisschen praxisnah sein.

Die Dreisprachigkeitszulage. Ich weiß, dass wir in der Vergangenheit lange diskutiert haben, nämlich die Dreisprachigkeitszulage und auch die Pendlerzulage, die man bekommt, damit die Leute abends wieder

zurückkehren und sie im ladinischen Kulturraum leben können. Ich bin mit der Dreisprachigkeitszulage voll einverstanden, aber nur dort, wo sie auch gebraucht wird. Ich sehe nicht ein, dass, wenn heute in Mals oder in Schlanders ein Ladiner in der Forstbehörde beschäftigt ist, er die Dreisprachigkeitszulage bekommt. Das ist, glaube ich, einfach ein bisschen übertrieben. Alles, was man übertreibt, beinhaltet die Gefahr, dass mit der Zeit Schwierigkeiten entstehen, das heißt, dass man die Dreisprachigkeitszulage bei den Bezirksgemeinschaften, Sanitätseinheiten, in den ladinischen Gemeinden vorsehen sollte, und zwar dort, wo man mit den Ladinern nicht ständig, aber irgendwie zu tun hat, wo der Ladiner das Recht hat, seine Muttersprache entsprechend zu verwenden. Deswegen sollte man das dort vorsehen, aber nicht, dass man überall, nur weil man Ladiner ist, das Recht hat, wenn man Beamter ist, die Dreisprachigkeitszulage bekommt. Da würde ich vorsichtig sein.

Bei der Toponomastik bin ich voll einverstanden, dass man Ladinisch an die erste Stelle setzt, dass man die historisch gewachsenen Namen verwendet, dass man auch die Orte, wenn ich Pustertal, Eisacktal, Bozen hernehme, in Ladinisch verwendet, dass man unbedingt Partschins in Ladinisch anschreiben muss, das verlangt es auch nicht, das wäre auch nicht sinnvoll, sondern dort, wo die betreffenden Voraussetzungen gegeben sind. Beim Landtag muss ich sagen, ist es mir gleich, was ihr letzten Endes tut, aber ich wäre ganz dagegen, dass man zwei Ladinern das verbrieft garantierte Recht gibt, dass sie in den Landtag hineinkommen, denn da kann ich nicht auf die Bevölkerung Bezug nehmen, weil man dann mit der Zeit soweit kommen könnte, dass die Ladinern die Schlaunen spielen und sagen, zwei Plätze haben wir garantiert, weil wir aufgrund der Volkszählung soundsoviel Prozent sind und wir wählen natürlich alle etwas anderes. Wenn man schon sagt, wir wären so stark, dass wir zwei Vertreter im Landtag haben, dann müssen wir sie halt wählen und dann haben sie die zwei Vertreter. Aber dass man einen Vertreter, da sollte man eine Ausnahme machen, weil da die Volksgruppe vertreten sein muss und die Volksgruppe das Recht haben muss, dass sie einen Vertreter hat, aber zwei Vertreter scheint mir zuviel zu sein. Wenn sie wählen, dann ist alles in Ordnung. Den zweiten Vertreter sollen sie wählen müssen und nicht, dass er ihnen automatisch geschenkt wird. Sonst kommt es effektiv so weit, dass man sagt, wir werden bei der Volkszählung und bei der Sprachgruppenerhebung zusammenhalten und dann können wir wählen, was wir wollen, denn wir haben ja die zwei Vertreter. Da können wir wählen was wir wollen, da brauchen wir nicht mehr unseren Vertreter zu wählen, weil wir das garantierte Recht haben, dass derjenige, der die zweitmeisten Stimmen hat, automatisch in den Landtag hineinkommt und dann wäre ich nicht dafür, dass ein Ladiner in der Landesregierung vertreten sein muss oder Vertretungsrecht haben muss, sondern kann. Ich glaube, wenn da einer wäre, dann kann er nicht im Landtagspräsidium sein und gleichzeitig in der

Landesregierung oder Regionalregierung. Da müssen wir vorsichtig sein, da schreibt man hinein Regionalregierung und vorher sagen wir wieder, dass wir sie abschaffen. Da muss man ein bisschen vorsichtig sein, das heißt sollte sie weiterhin bestehen, weil sonst sind wir irgendwie ... Also grundsätzlich nicht zwei Mandate, das ist meine Meinung, und wir wissen, dass ich ein hundertprozentiger Befürworter und Freund der Ladiner bin, aber ich sage nur, wir dürfen nicht übertreiben, weil wir sonst alles riskieren. Es ist einfach nicht richtig, dass ich einerseits sage, ich kann wählen, was ich will, und auf der anderen Seite habe ich die garantierten Rechte. Einen ja, aber zwei nicht unbedingt.

In der Landesregierung ebenfalls, das habe ich bereits gesagt. Regionalregierung habe ich auch gesagt, Proporz habe ich auch gesagt.

Bezirksgemeinschaften. Eine eigene Bezirksgemeinschaft, ich sage meine persönliche Meinung aufgrund meiner Erfahrung. Ich wäre ganz dagegen im Interesse der Ladiner. Wir wissen ganz genau, dass in den ladinischen Tälern zwischen Gadertal und Gröden es total unterschiedliche Probleme gibt, was die Bezirksgemeinschaft macht. Die Bezirksgemeinschaft ist ja nicht eine kulturelle Gemeinschaft, sondern eine Verwaltungsgemeinschaft. Da sind die Probleme ganz andere. Wenn ich heute Verkehrsprobleme habe, dann ist es so, dass die im Pustertal ... Gadertal hat mit dem Pustertal zu tun usw., und auch was die Ämter anbelangt. Gadertal hat mit dem Pustertal, mit Bruneck zu tun usw. und Gröden hat halt mit Klausen bzw. Brixen und mit Bozen zu tun. Das heißt, dass man nicht eine eigene Bezirksgemeinschaft machen sollte, sondern man sollte in der Bezirksgemeinschaft Sprache und dergleichen regeln. Ich bin dafür, dass es ein Vizepräsident ist, aber dann muss man sagen, ein Vizepräsident, denn ich bin nicht der Vertreter, dass ich sage, italienische Volksgruppe. Wenn ich hergehe und sage, von mir aus, Brixen oder Eisacktal, dann wäre es schon nicht richtig, wenn ich hergehe und sage, es ist ein deutscher Präsident und der Vizepräsident Ladiner, denn dann muss ich sagen, dass es auch einen italienischen Vertreter braucht. Wenn ich schon alle drei Volksgruppen vertreten haben will, dann muss ich auch einen italienischen Vertreter haben, das heißt, dass man in diesem Fall zwei oder drei Vizepräsidenten schaffen muss. Das kann man ohne weiteres regeln. Meiner Meinung nach müsste man sogar drei machen, das heißt den Präsidenten, denn wenn 80 Prozent deutscher Muttersprache sind, dann soll ein Vizepräsident auch deutscher Muttersprache sein können und ein Vizepräsident der italienischen Volksgruppe und der ladinischen Volksgruppe, aber nicht, dass es ein Vizepräsident der ladinischen Volksgruppe sein muss, einer der Vizepräsidenten wenschon, damit bin ich einverstanden, aber sonst nicht.

Die Zweisprachigkeitszulage habe ich bereits angesprochen.

Was die Vertretungsrechte angeht, bin ich auch dieser Meinung. Ich möchte nur ersuchen zu überlegen, ob man nicht grundsätzlich sagt, wenn das betreffende Gremium aus mehr als drei Personen besteht, ... Wenn ich sage, generell muss in jedem Gremium ein Ladin sein. Wenn nur zwei wären, dann würde eine der Volksgruppen draußen bleiben müssen. Früher hat man gesagt, wenn mehr als fünf sind. Bei fünf würde es keinen Ladin treffen, aber das man sagt, wir machen die Ausnahme, wenn mehr als fünf Mitglieder in den betreffenden Gremien sind, sonst würde es einen erst bei 13 treffen, und das man sagt, wenn mehr als fünf sind, dann muss auch die ladinische Volksgruppe vertreten sein oder man sagt, in den betreffenden Gremien müssen alle drei Volksgruppen sein, dann weiß man, dass man kein Gremium unter einer gewissen Anzahl schaffen kann. Wenn ich nur drei habe und sage, derjenige, der 70 Prozent hat, ist mit einem vertreten, derjenige, der 25 Prozent hat, ist mit einem vertreten und derjenige, der 4,8 Prozent hat, ist mit einem vertreten. Das ist nicht mehr ganz gerecht. Man will, dass man sagt, dass man die Volksgruppen gleich behandeln soll. Deswegen sollte man eventuell vorsehen, dass, wenn es mehr als fünf sind, es automatisch einen Ladin trifft, und damit wäre ich voll einverstanden. Dann sichtbar machen, dass man ihnen ... Damit bin ich voll einverstanden, denn das ist, glaube ich, einfach gerecht.

Gerichtsbarkeit. Ich habe es schon vorher gesagt. Dort, wo die ladinischen Täler sind, dass sie das auch in der Muttersprache machen können. Ob, wie gesagt, das gesamte Verfahren ladinisch abgewickelt werden kann, habe ich meine Bedenken, ob wir die Leute finden. Ansonsten soll das grundsätzlich gemacht werden.

Abschließend, was die Ampezzaner und vor allem die Buchensteiner usw. angeht. Es heißt, das können wir nicht da hineingeben, weil wir keine Gebietsansprüche stellen können. Wir stellen auch keine Gebietsansprüche, aber wenn wir schon irgendwo einen Bericht machen an den Südtiroler Landtag, dann sollte man auch den Mut haben, das auszusprechen, dass wir grundsätzlich dafür sind. Danach sollen die Politiker die Voraussetzungen finden, ob und in welcher Form es möglich ist usw., aber eine Meinung sollte man schon haben. Wenn wir schon für die Rechte der Ladin eintreten wollen, dann sollte man die Ladin, die effektiv mit uns eine gemeinsame Strecke gegangen sind, unterscheiden von den Ladinern, die nur als Störungsmanöver irgendwie als Ladin erklärt worden sind. Wenn man hergeht und sagt, in Belluno die 26 oder über 30 Gemeinden sind als Störmanöver irgendwie ausgesucht worden, ... Ladinische Gemeinden sind wem schon nur jene, Cortina, die 400 Jahre mit uns gemeinsam gewesen sind. Wenn sie sich im Jahre 1945 ein bisschen mit uns geschämt hätten, dann wären sie vielleicht auch heute dabei. Colle Santa Lucia und Livinalongo haben, glaube ich, über tausend Jahre mit uns eine gemeinsame Geschichte und da müssen wir schon noch den Mut haben zu sagen: Herzlich willkommen! Wir haben kein Recht, das zu

verlangen, weil wir das Autonomiestatut haben, aber wenigstens sagen, dass sie herzlich willkommen sind. Das können wir, glaube ich, schon sagen in einer Art, wie es irgendwie zum Ausdruck gebracht werden sollte. Ich wäre also dafür, dass wir grundsätzlich sagen, wir würden es begrüßen, aber die Wege müssen gesucht werden. Das können wir nicht allein machen, sondern sagen, dass wir immer die Zustimmung von Trient und Belluno brauchen. Darüber würde ich nicht reden, weil wenn wir immer sagen, wir brauchen die Zustimmung von Trient, dann brauchen wir nicht hier zu sitzen. Wir müssen zuerst sagen, was uns Trient gestattet, was wir tun dürfen. Wenn wir sagen, wir brauchen die Zustimmung von Belluno, dann müssen wir zuerst sagen, was uns Belluno gestattet. Ich bin der Meinung, dass wir unsere Meinung sagen sollen, was wir denken, und da sage ich herzlich willkommen, aber auf der anderen Seite müssen wir die Wege gemeinsam suchen, weil das ja nicht in einem Teil des Autonomiestatutes, wie es genehmigt worden ist, drinnen ist. Ich antworte Ihnen auf die Frage, ob nicht das Land Südtirol eine Patenschaft übernehmen könnte. Wir haben schon teilweise Patenschaften. Wir haben das auch gesetzlich. Wenn die Zuständigkeiten der Region auf die beiden Länder übergehen würden, dann geht auch der Passus über, der zum Schutz der Minderheiten im eigenen Land und auch außerhalb ist, das heißt, dass wir heute schon die Möglichkeit hätten. Ich habe einmal diesen Bereich verwaltet. Ich muss sagen, dass wir einige Sachen finanziert haben, was Trachten, Kongresse, irgendwelche kulturelle Belange anbelangt usw. Das haben wir bereits finanziert und das können wir ohne weiteres tun. Das hängt von uns ab, ob wir die betreffenden Voraussetzungen schaffen oder nicht schaffen. Diese Möglichkeit besteht und auch was die Zusammenarbeit anbelangt. Denken Sie zum Beispiel an die RAI, dass wir die Umsetzer bauen, dass wir die Programme für sie machen. Das können wir tun, und das machen wir bereits. Deswegen ist es richtig, wie Sie sagen, dass wir das noch ein bisschen ausbauen können. Diese Möglichkeit besteht. Danke!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wolfgang Niederhofer, bitte.

Darf ich bitten, so kurz wie möglich zu sein. Wir haben heute noch den wichtigen Punkt "Präambel" zu behandeln. Dort sollten wir uns schon noch Zeit nehmen.

NIEDERHOFER Wolfgang: Bona sera a deutsch??? Ich beginne mit dem schwierigsten Thema, nämlich mit der Einheitssprache. Es ist natürlich selbstverständlich, dass die Ladinler selber entscheiden sollen, müssen und können, ob sie eine Einheitssprache wollen oder keine. Ich möchte hier nur marketingtechnisch ein bisschen im Sinne der Erhöhung der Überlebenschancen der kleinsten und ältesten Sprachgruppe Südtirols doch ein kleines Plädoyer für eine Einheitssprache abgeben. Dies auch deshalb, da

natürlich eine Einheitssprache es Nicht-Ladinern schon einfacher macht, auch einen Zugang zu dieser Sprache zu gewinnen. Eine Einheitssprache hat in der Regel eine genormte Orthographie, eine genormte Grammatik. Als Nicht-Muttersprachler ist es leichter, eine Sprache zu lernen, wenn bestimmte Dinge genormt sind. Was den offiziellen Gebrauch anbelangt, gilt dasselbe.

Es gibt ja sehr viele Sprachen auf der Welt, wo man aus verschiedenen Dialekten ... Was ist ein Dialekt? Marc Twain hat gesagt, eine Sprache ist ein Dialekt mit einer Armee. Das ist auch im Sinne von Südtirol ganz interessant. Das Serbokroatische beispielsweise wurde auch aus drei Dialekten gebildet. Das ist auch eine Einheitssprache oder im Isländischen ganz interessant. Das wäre auch eine Anregung für das Ladinische. Vielleicht wird das ja auch gemacht. Da versucht man Fremdwörter soweit wie möglich zu vermeiden und bildet die Fremdwörter aus bestehenden Stämmen, die es im Isländischen gibt. Die Hebamme im Isländischen heißt zum Beispiel nicht Hebamme, sondern Lichtmutter aus dem alten isländischen Wort "Licht" und aus dem alten Wort "Mutter" wird die Hebamme gebildet. Da werden teilweise im ganzen Land so richtige Wettbewerbe gemacht, wo man so Fremdwörter durch alte Wortstämme bildet. Das wäre auch vielleicht, denke ich, für so kleine Sprachen wie das Ladinische interessant.

Wichtig ist es auch, die Sichtbarkeit des Ladinischen in allen Südtiroler Schulen zu erhöhen. Ich würde es absolut begrüßen, wenn man vielleicht in allen Südtiroler Schulen eine Ladinerwoche machen würde, wo zumindest alle Südtiroler Grundkenntnisse des Ladinischen sich aneignen könnten.

Weil wir schon bei der Sprache sind, das Thema "ladinische Schule" ist ganz ein spezifisches Modell, das in Ladinien ja sehr gut funktioniert. Allerdings denke ich, dass da doch relativ wenig Ladinischstunden sind und jedes Schulsystem natürlich auch als eines der Hauptziele verfolgen muss, dass natürlich muttersprachliche Kenntnisse vermittelt werden auch für Nicht-Muttersprachler. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass ein Nicht-Muttersprachler, der in Ladinien die ladinische Schule besucht, sei es Südtiroler, die nicht ladinischer Muttersprache sind oder Immigranten, dass diese schon auch die Möglichkeit haben, dass sie dann mit ausreichenden Ladinischkenntnissen diese Schule verlassen.

Eine kleine Replik an die Ausführungen des Kollegen Riccardo Dello Sbarba. Das ladinische Modell ist ein sehr spezifisches Modell für Ladinien. Man müsste untersuchen, warum es dort sehr gut funktioniert. Einer der Gründe, warum es dort sehr gut funktioniert, ist auch, weil Südtirol als Gesamtes eine eigene Realität darstellt, wo neben der ladinischen Sprache noch eine deutsche Minderheit hier ist im nationalstaatlichen Kontext, wo eine italienische Sprachgemeinschaft in Südtirol ist, da funktioniert es ganz gut. Ich hätte beispielsweise ganz große Bedenken für das ladinische Schulmodell, wenn das beispielsweise nicht eingebettet wäre in ein dreisprachiges Land, sondern wenn beispielsweise diese kleine ladinische

Sprachgemeinde so in einem Nationalstaat alleine wäre. Da wäre eine viel höhere Gefahr, dass dieses Schulmodell dieselben Auswirkungen hätte wie beispielsweise im Aostatal. In diesem Sinne auch bei der Präsentation des Forums der 100 hatten wir ja einen Referenten, der ein Plädoyer geführt hat, dieses ladinische Modell, das in Ladinien sehr gut funktioniert, auf das ganze Land auszudehnen. Da würde ich sagen, dass es sehr blauäugig und teilweise vielleicht auch ein bisschen naiv wäre, das einfach salopp für das ganze Land vorzuschlagen, weil die Dialektik und die Dynamik wieder eine andere ist.

Toponomastik. Warum nicht die ladinischen Toponyme als einzige im ladinischen Sprachgebiet offiziell machen? Bezüglich der drei Gemeinden Fodom, Col und Ampezzo decken sich meine Überlegungen mit jenen des Altlandeshauptmannes. Da sollte man schon ein starkes Signal geben. Diese drei Gemeinden sind willkommen und man sollte sagen, keine Gebietsansprüche. Selbstverständlich wird der freie Wille dieser drei Gemeinden respektiert, aber der soll dann auch respektiert werden im Sinne, dass das auch entsprechend umgesetzt wird und nicht in Rom irgendwo verschleppt wird, denn es ist ja eine Willensäußerung hier. Danke!

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Roberto Bizzo, bitte.

BIZZO Roberto: Ho molto apprezzato il documento che ci ha proposto Christoph Perathoner. Non vorrei entrare nel merito di ogni singolo punto, però quello che mi è mi piace è lo spirito che c'è all'interno di questo documento. C'è la percezione, non so se voluta o casuale, ma io sono convinto sia più voluta, di ripercorrere il fondamento stesso dell'autonomia, di riattualizzarla e proiettarla verso il futuro, fatta forse in modo parziale, perché riguarda i ladini, quindi solo una delle tre comunità, ma secondo me ci sono dentro due meccanismi che sono i meccanismi fondamentali del nostro Statuto, cioè quello di definire le condizioni, gli strumenti attraverso i quali comunità diverse debbano partecipare assieme al governo del territorio da un lato, alla vita pubblica dall'altro avendo pari opportunità e pari diritti. Sono fermamente convinto che questo debba potersi fare e che questo sarebbe veramente il compito di quello che stiamo facendo. Dico però che se ci vogliamo attrezzare a questo cammino, dobbiamo farlo con gli strumenti adeguati. Non possiamo garantire a soggetti uguali diritti diversi, ma dobbiamo trattare tutti i soggetti con diritti uguali.

Faccio alcuni esempi. Uno di questi è la scuola. Non possiamo pensare che ci siano dei gruppi che sono liberi di dotarsi degli strumenti per la propria crescita sociale e culturale in maniera libera e ci sono dei gruppi che non possono essere dotati di operare libere scelte per la propria crescita sociale e culturale, la scuola prima di tutto. Credo sia giusto garantire, all'interno delle assemblee legislative, il ragionamento che

tu facevi lo condivido per i ladini anche se poi con l'emendamento Alfreider qualche pezza ce l'hanno già messa, che sia giusto garantire la presenza in termini proporzionali all'interno delle assemblee legislative, ma allora facciamolo per tutti i gruppi linguistici. Prevediamo che tutti i gruppi linguistici siano rappresentati all'interno degli organismi in maniera proporzionale.

Per ultima un'annotazione. Lo stesso discorso vale per la partecipazione alla vita attiva, al lavoro. È corretto trovare dei meccanismi per garantire la partecipazione, lo diceva il presidente Durnwalder, considerare che vi sono dei Comuni o dei territori all'interno dei quali si ha una presenza diversificata in termini numerici dei gruppi, vi sono dei Comuni a totale prevalenza ladina, ci sono dei Comuni con altra composizione. Ragionare sulla proporzionale. Anch'io sono per il mantenimento della proporzionale, però cerchiamo di capire con può funzionare per il futuro una proporzionale che sia realmente capace di intrecciare la domanda e l'offerta. Chi oggi ha a che fare con il mondo del lavoro sa benissimo che ci sono grandi comparti della vita pubblica all'interno della quale esiste offerta di lavoro ma non esiste domanda per gruppi linguistici. Quindi vogliamo, e io sono d'accordo, rilanciare il ragionamento su questi temi in un'ottica laica, cercando di fare in modo che soggetti uguali abbiano garanzia di diritti uguali e di libertà individuali.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Wir machen jetzt 15 Minuten Pause und treffen uns in 15 Minuten. Danke!

PAUSE

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): In der Zwischenzeit haben wir versucht, einen Termin zu finden, an dem entweder hier oder im Landtag ein geeigneter Saal frei ist. Mit größter Wahrscheinlichkeit wird am Montag, den 29. Mai eine weitere Sitzung des Konvents der 33 stattfinden. Ich weiß, es ist relativ kurzfristig, aber ich bitte um Verständnis, dass wir diesen Termin noch einschieben müssen. Also, ich wiederhole: Am Montag, den 29. Mai wird eine weitere Sitzung des Konvents der 33 abgehalten. Tut mir leid, dass dieser Termin so kurzfristig eingeplant wird. Es bringt nichts, wenn wir die Sitzung Mitte Juni machen. Da sind auch sehr viele schon im Urlaub. Ich weiß, dass wir noch einen Termin brauchen, um die Arbeiten gut abschließen zu können.

DURNWALDER Luis: *(unterbricht)*

● ● ● ● ● ● ● ●

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Du meinst am 16.?

POLONIOLI Laura: Il problema è che dobbiamo presentare e far conoscere la metodica del documento finale. Siccome si dovrà presentare il metodo della redazione del documento finale, è importante che questa conoscenza i sappia prima, perché il 15 verrà presentato e discusso il documento finale, dobbiamo trovare un termine tra oggi, che è l'ultima seduta prima del 15, e il 15.

WIDMANN Andreas: Es ist wirklich so, wie Riccardo Dello Sbarba aufgeworfen hat. Wir müssen ja die Methodik der Abfassung und Redaktion des Abschlussdokumentes diskutieren und im Plenum klären. Das müssen wir notgedrungen vor dem Termin, an dem es dann vorgestellt wird, machen.

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Ich denke, dass wir heute höchstwahrscheinlich mit der Präambel nicht fertig werden. Das wäre der nächste Freitag. Die zwei Vizepräsidentinnen sind auch schon sehr ausgebucht. Wie meinst du Wolfgang? Anfang Juni ist der Feiertag dazwischen. In der zweiten Juni-Woche findet am 9. Juni die Landtagssitzung statt. Da müssten wir abklären, ob hier der Saal frei ist. Marc Röggl vermittelt, dass er nicht frei ist. Wir haben ja im Vorfeld schon viel besprochen und Möglichkeiten gesucht, um hier einen Ersatztermin zu finden. Somit steht der 26. und der 29. Mai im Raum. Wer ist am Montag, den 29. Mai verhindert? Das wären 4. Und Gegenprobe: Wer ist am 26. Mai verhindert? Da sind es eindeutig viel mehr. Am 29. Mai wären von den jetzt Anwesenden nur 4, die nicht dabei sein könnten. Also werden wir dann doch höchstwahrscheinlich den 29. Mai einplanen müssen, weil ich keine andere Möglichkeit finde. Wir haben jetzt soviel überprüft. Zum einen sind die Säle nicht frei und zum anderen sind die Mitglieder verhindert. Dementsprechend bitte ich um Nachsicht für jene 4, die am 29. Mai nicht dabei sein können. Von der Vorgangsweise her werden wir am 29. die weitere Abfolge der Sitzungen und die Form darlegen. Da werden wir als Präsidium auch einen Vorschlag machen. Wir werden sicher noch den restlichen Teil der Präambel, den wir heute mit größter Wahrscheinlichkeit nicht beenden werden, abschließen. Es wurde auch vorgeschlagen, dass wir uns eine kurze Zeit lang über das Thema Kultur unterhalten. Gut.

Noch ein kurzer Bericht! Letzten Montag waren wir als Präsidium beim Präsidium der "Consulta" in Trient. Es gab eine sehr gute Gesprächsrunde. Es ging natürlich um die Themen, die wir in unserem Konvent auch besprochen haben, sprich Region, Ausweitung der Kompetenzen, Europaregion und Gemeinden. Am Nachmittag sind wir noch zusätzlich 1,5 Stunden bei der Sitzung der 25 Mitglieder der

Consulta gewesen. Dort hat man dann Fragen an uns gestellt und wir haben erläutert, wie wir diese Themen bisher behandelt haben. Dies als kurze Information!

Jetzt noch abschließend zum Thema Ladiner! Ich bitte Christoph Perathoner und Edith Ploner, das in die Hand zu nehmen. Aber bitte bedenkt, dass einige Anregungen ergänzend oder in Abweichung zu dem gemacht worden sind, wie ihr das formuliert habt. Deswegen bitte ich, das entsprechend mit aufzunehmen und dann das Dokument für die Endphase vorzubereiten. Danke!

Wir kommen jetzt zum Punkt "Präambel". Wer möchte das Wort ergreifen? Christoph Perathoner, bitte.

PERATHONER Christoph: Danke schön! Wir haben uns auch zusammengesetzt und versucht, dieses neue Thema irgendwie anzugehen. Die Schaffung einer Präambel für das Autonomiestatut Trentino-Südtirol ist ein absolutes Novum. Das ist ja bereits angesprochen und diskutiert worden. Es ist auch in Vorarbeiten, die auf wissenschaftlicher Ebene mit Prof. Toniatti formuliert worden sind, als es noch um die Reform eines Gesamtstatutes für die Region Trentino-Südtirol ging, um solche Vorschläge gegangen. Nach den vielen Gesprächen haben wir versucht etwas niederzuschreiben, das den Grundgedanken widerspiegelt, der dem Autonomiestatut vorangesetzt werden soll. Es gibt ja verschiedene Modelle und Arten von Präambeln zu Verfassungen auf der ganzen Welt, die man sich im Internet und überall anschauen kann. Trotzdem ist jede einzelne Präambel weit stärker als ein Gesetz, auch eine politische Absichtsbekundung von dem, was eigentlich dieses Land bzw. die Bevölkerung in diesem Land will und was man eigentlich an Vision und Zukunftsentwicklung vorantreiben will. Ich habe versucht etwas niederzuschreiben, das vor allem dieses Verbindende - und das Autonomiestatut ist ein politisches Programm - der drei Sprachgruppen für die Zukunft wiedergibt. Nach dieser ersten Phase bzw. nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg hatte man als Sprachgruppen eine bestimmte Distanz. Deshalb sollte man hier das Verbindende suchen und gemeinsam als alle drei Sprachgruppen erkennen, dass das Autonomiestatut ein Modell für den Minderheitenschutz, für das friedliche Zusammenleben, für die Autonomie und für die ganze Welt sein kann. Diese Ambition ist von uns öfters bekundet worden. Da haben wir versucht etwas zusammenzuschreiben. Ich möchte euch die Gedanken dieser sicherlich atypischen, vielleicht auch neuen und für viele nicht gerade klassisch-traditionelle Muster hineinquetschende Präambel geben. Ich fange an damit, dass ich sage, dass wir eine Präambel machen könnten, die irgendwie fast wie eine Erklärung von uns Südtirolern ist, die da sagen: Das ist unser Grundgesetz; das ist unsere Verfassung; das ist das, was unsere Autonomie, dem Minderheitenschutz, aber auch dem Zusammenleben zugrunde liegt.

Ich beginne mit der Zeile, indem ich sage: "*Wir, die deutsche, italienische und ladinische Sprachgruppe in Südtirol*". Dieser Gedanke stammt bzw. hat sich aus der Diskussion des Forums der 100 ergeben, als wir Prof. Toniatti gehört haben, der in einer seiner Vorlesungen - würde ich sagen - als Experte einberufen wurde. Er hat diesen Gedanken irgendwie mitgegeben, dass man sagt: Die Präambel ist ein Dokument, das man auch nachfolgenden Generationen übergibt und erklärt, wer das eigentlich übergibt. Es ist auch ein sehr stark verbindendes Moment, wenn man als erstes Wort mit dem Wort "wir" anfängt, also das Allumspannende ist und alle Sprachgruppen beinhaltet.

Dann beginne ich mit dem ersten Punkt, indem ich frage: Wo kommen wir her, welches sind unsere Wurzeln? Hier fehlt noch ein Punkt. Nachdem heute die Präambel verschickt worden ist - nehme ich an -, habe ich ganz viele Rückmeldungen bekommen, aus denen mehr oder weniger hervorgegangen ist, dass ein Punkt vergessen wurde. Dieser Punkt betrifft die christlich-abendländischen Wurzeln, denen wir verpflichtet sind. Deshalb könnte man sie einfügen und sagen: "*im Bewusstsein unserer christlich-abendländischen Wurzeln und der Geschichte, die dieses Grenzland geprägt hat und der gemeinsamen Wurzeln mit dem Trentino, dem Bundesland Tirol und den ladinischen Gemeinden Fodom/Buchenstein, Col/Colle Santa Lucia und Anpezo/Cortina d'Ampezzo*". Damit bekennt man sich geschichtlich auch zu dem, was innerhalb des Konvents so oft diskutiert haben. Zum Ersten geht es also um dieses Einbetten in die Europaregion Tirol, das Bekenntnis zur Europaregion Tirol als geschichtlich gewachsene Instanz, natürlich auch die Verbindung zum Trentino, die wir in der ganzen Regions-Diskussion gehabt haben. Heute hatten wir auch das Thema bei den Ladinern, dass wir irgendwo versuchen, diese drei Gemeinden mit einzubeziehen in das, was wir gesagt haben. Wenn man sie irgendwo deponiert haben will, dann wäre das vielleicht das Beste. Und da man es auch beim ersten Punkt anspricht und auf die gemeinsame Geschichte bezieht - wie Landeshauptmann Durnwalder auch gesagt hat -, wäre es toll, wenn man das so realisieren könnte.

Der zweite Punkt, der mir ebenso wichtig erscheint, ist die Grundlage der Autonomie. Warum hat dieses Land eine Autonomie? So würde der zweite Punkt lauten: "*in Durchführung des am 5. September 1946 in Paris zwischen der Republik Italien und der Republik Österreich abgeschlossenen, völkerrechtlich bindenden Minderheitenschutzvertrages, welcher die Anlage IV des Friedensvertrages zwischen Italien und den Alliierten und Assoziierten Mächten vom 10. Februar 1947 bildet;*". Dieser Friedensvertrag ist auch als ein Staatsgesetz in die italienische Rechtsordnung direkt eingeführt worden, unabhängig von der völkerrechtlichen Wirkung.

Im dritten Punkt bezieht man sich auf dieses dynamische Moment. Dieser ganze völkerrechtliche Diskurs hat 1946 begonnen und ist auch eine der ganz großen Errungenschaften der Zusammenarbeit der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppen, aber auch von Österreich und Italien. Es hat dann Probleme gegeben, wie es in der Nachkriegszeit viele Probleme in vielen Ländern Europas gegeben hat. Das ist von den Vereinten Nationen gekommen, aber man hat diesen Meinungsunterschied im Jahr 1992 gelöst, und zwar nicht irgendwie, sondern aufgrund der Resolution 60/91 vor den Vereinten Nationen und 92 ebenso mit der Hinterlegung - man hat es damals Boutros Boutros-Ghali auch persönlich in der Kanzlei übergeben - den ganzen Corpus der Minderheitsbestimmungen, bestehend aus dem Zweiten Autonomiestatut mit den Durchführungsbestimmungen und den Gesetzen, die zum Schutz der Minderheiten und dem Ausbau der Autonomie verabschiedet wurden, dass man die damals auch deponiert hat, dass man auch 92 als integrierenden Teil dieser Genesis, dieser Entstehung der Südtirol-Autonomie und des Minderheitenschutzes ansieht.

Dann komme ich zu einem vierten Punkt, der mir auch sehr wichtig erscheint bzw. für ganz Europa wichtig ist. Das Südtirol-Problem war lange Zeit auch ein sehr stark trennendes Moment zwischen zwei Staaten innerhalb der Europäischen Union. Der Minderheitenschutz ist vor allem, was Südtirol angeht, als gemeinsame Aufgabe zwischen der Republik Italien und Österreich zu sehen. Da ist Südtirol ein Bindeglied, bei dem sich auch zwei Staaten zu Minderheitenschutz Zwecken begegnen können.

In Punkt 5 ist das Bekenntnis enthalten: "*im Bekenntnis zur Europäischen Union, deren Zielen und Grundwerten wir verpflichtet sind, und im Bewusstsein der Verantwortung der Regionen*", das heißt natürlich aus der Perspektive einer Scharnier- und Grenzregion zuerst ein absolutes Bekenntnis zur Europäischen Union, vor allem jetzt in diesen Zeiten der Krise, als friedensstiftende Körperschaft, als Wirtschaftsunion, aber auch daran zu glauben, dass Regionen, die wir eine sind - und das Autonomiestatut ist in dem Sinne auch regionaler Prägung - ganz wesentlich und aktiv am europäischen Integrationsprozess teilhaben sollen, auch in Anbetracht der Subsidiarität.

Im sechsten Punkt heißt es weiter: "*im Respekt - und ich glaube, das sollten die Grundwerte sein, die uns inspirieren - vor allen internationalen Verpflichtungen und Völkerrechtsquellen, die den Frieden, die Sicherheit, die Freiheit und die Gerechtigkeit unter den Nationen, Sprachgruppen und Menschen schützen und die Würde des Menschen, aber auch den Wert der menschlichen Persönlichkeit in seiner individuellen wie sozialen und kollektiven Entfaltung, fördern*".

Ein ebenso wichtiger und zentraler Punkt einer jeden modernen Gesellschaft ist in Punkt 7 beschrieben: *"bei Gleichheit, Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter und der Generationen;"*.

Danach kommt ein Punkt, bei dem klar ist, dass er heute auch hier für Diskussion sorgen wird. Wir müssen ein Wording finden, bei dem ich hoffe, dass er die Grundlage bilden kann, für einen Weg des Konsenses: *"bei Wahrung und Achtung der geschriebenen wie ungeschriebenen, individuellen und kollektiven Menschenrechte, zu denen das Selbstbestimmungsrecht im Sinne des Art. 1 Abs. 2 der Charta der Vereinten Nationen ..."* Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist schon im Anschluss an den Zweiten Weltkrieg von der Charta der Vereinten Nationen, die von allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen anerkannt werden, natürlich auch von Österreich, von Italien und von europäischen Staaten, aber ihr wisst, dass die Charta der Vereinten Nationen deklarative Wirkung und keine vertragsrechtliche Wirkung hat. Dann komme ich zu den zwei völkerrechtlichen Verträgen, die Italien und Österreich ratifiziert haben, und zwar im Sinne: *"und des Art. 1 des [von Italien ratifizierten] Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und Art. 1 des [von Italien ratifizierten] Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gehört;"*. Diese Norm ist identisch in beiden internationalen Völkerrechtsverträgen vorangestellt. In der Moderne - ich habe es nachgelesen - wird es von vielen Menschenrechtsexperten sogar so interpretiert, dass dieser Artikel 1 so quasi eine Art Prämisse auch für die Entwicklung der anderen Menschenrechte ist, die dann folgen, also eine ganz zentrale und bewusst von den Vereinten Nationen, von denen wir ja wissen, dass sie eben Themen der Menschenrechte, aber auch der Minderheitenrechte, der Rechte indigener Völker eine Weltinstitution und auch ganz Großartiges geleistet hat, wird dieser Artikel bzw. dieses Bekenntnis zum Selbstbestimmungsrecht angeführt. Diese Formulierung möchte ich Ihnen irgendwie als Vorschlag unterbreiten, wohl wissend, dass es eines der schweren Themen sein wird, hier einen Konsens zu finden.

Dann komme ich weiter: *"bei Wahrung und Achtung aller vom Völker-, Europa- und Verfassungsrecht anerkannten Minderheitenrechte und den damit verbundenen Selbstverwaltungs- und Autonomierechten;*

mit dem Ziel des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts aller Sprachgruppen und der Verantwortung zum angemessenen sozialen Ausgleich in der Gesellschaft;

im unerschütterlichen Willen zur Förderung des harmonischen Zusammenlebens der drei autochthonen Sprachgruppen in Südtirol bei Gleichheit der Rechte und Würde, sowie unter Wahrung der historischen, ethnischen, kulturellen und sprachlichen Eigenheiten;

mit dem Auftrag an diese drei Sprachgruppen ..." Da habe ich lange überlegt. Dann habe ich mir gedacht, dass es das Beste ist, wenn es wirklich ein Auftrag sein soll, der hier vorangestellt wird, dass man auch die folgenden Bestimmungen des Autonomiestatutes als Auftrag an uns alle sieht, daran mitzuwirken, ein Auftrag an diese drei Sprachgruppen, "gemeinsam das Land Südtirol im wechselseitigen Respekt selbst zu regieren, ständig an der gemeinsamen Weiterentwicklung der Autonomie und des Minderheitenschutzes zu arbeiten - also Autonomie und Minderheitenschutz nicht als statisches abgeschlossenes Moment in einem Autonomiestatut zu sehen, sondern als Auftrag daran auch dynamisch weiterzuleiten - und dabei die Umwelt, die Natur, die Ressourcen und die Landschaft zu schützen;" Dieses Land ist ja so wunderschön, dass wir da auch eine Verantwortung und einen Auftrag haben.

"bei Förderung, innerhalb der eigenen Zuständigkeiten und Möglichkeiten, der Zusammenarbeit mit anderen internationalen, nationalen und regionalen Körperschaften". Das heißt, dass sich Südtirol nicht isolieren soll, sondern mit den Nachbarprovinzen, Nachbarregionen, mit dem Bundesland Tirol, mit Österreich, mit allen möglichen Nachbarn aktiv zusammenwirken soll. Es liegt in der Natur dessen, dass wir ein Scharnier, eine Region der Begegnung sind. Dann bekennen und verpflichten wir uns - also es ist ein Bekenntnis zur Autonomie und zum Minderheitenschutz sowie ein Bekenntnis der Sprachgruppen - zu diesem Autonomiestatut. Alle drei Sprachgruppen sollen sich zu diesem Autonomiestatut bekennen und sich verpflichten, es dann auch zu achten und die Bestimmungen und Regeln einzuhalten. Dann habe ich noch die Formulierung hinzugefügt, dass der Vorschlag - nachdem ihn der Konvent ausgearbeitet hat - dann dem Südtiroler Landtag übergeben werden soll, da dies eigentlich unser Landesparlament ist. Dort wird man es dann auch irgendwie formulieren, damit man es als Vorschlag dann mit dem Iter, der jetzt vorgesehen ist, Landtag, Regionalrat dem italienischen Parlament übergibt, welches das dann zu beschließen hat. Das Parlament hat ja als Verfassungsgesetz die Änderungen des Autonomiestatutes mit dem dort vorgesehenen Iter zu verabschieden. Dann wird das Autonomiestatut wieder zurückgegeben und verabschiedet bzw. erhält verfassungsrechtlichen Rang. Aber es war mir wichtig, in den letzten drei Zeilen auch das, was beim letzten Verfassungsreferendum so stark diskutiert wurde, also diese Zusammenarbeit und dieses Zusammenwirken, dass ein Autonomiestatut für Südtirol nur dann entstehen kann, wenn es in Zusammenarbeit zwischen Südtirol und dem italienischen Parlament entsteht, noch mal zum Ausdruck zu bringen.

VON ACH Florian: Wir hatten auch einen Entwurf von einer Präambel vorgelegt. Aber ich muss sagen, nachdem ich den Entwurf von Christian Perathoner gesehen habe und nach der Ergänzung der christlichen Traditionen, halte ich den Vorschlag von ihm für absolut konsensfähig. Er gefällt mir sehr gut.

● ● ● ● ● ● ● ●

SASSI Olfa: Grosso modo condivido la bozza di preambolo, ma visto che la nostra società si sta evolvendo in maniera molto diversa, per valorizzare tutte le realtà delle popolazioni, che siano pochi o tanti, autoctoni o meno, avrei una piccola osservazione riguardo il punto 2. Aggiungerei “nella tradizione giudaico-cristiana di questa terra, nel rispetto e considerazione per tutte le altre, nello spirito dell’umanesimo e dei valori fondamentali del sistema liberal-democratico”.

Per quanto riguarda il resto, sono d’accordo con Christoph.

FEICHTER Martin: Obwohl wir selbst auch ein Positionspapier eingereicht haben, möchte ich dem Christoph für seine Arbeit danken. Ich möchte sagen, dass ich das Positionspapier von Christoph mit der kleinen Änderung vom ihm mittragen kann.

DURNWALDER Luis: Ich muss auch sagen, dass ich mit diesem Entwurf voll und ganz einverstanden bin. Ich glaube, er beinhaltet mehr oder weniger alles. Ich möchte mir nur erlauben, zwei kleine Abänderungen, wenn möglich, auf der ersten Seite anzubringen. Beendigung des Streites der zwischen der Republik Italien und der Republik Österreich hinsichtlich der Interpretation und Umsetzung. Es ist ja nicht nur die Umsetzung, sondern auch die Interpretation. Zweitens, dass man beim Schutz der Minderheiten Bezug nimmt, im Sinne des Art. 6 der italienischen Verfassung, Schutz der Minderheiten nationales Interesse, dass man das hineingibt, weil man sie da mit der eigenen Waffe schlagen kann. Und drittens, wo es heißt: die drei Volksgruppen selbst zu regieren, da würde ich sagen: unter Beachtung des Pariser Abkommens.

DELLO SBARBA Riccardo: Non sono d’accordo sulle radici cristiane, immaginate perché. Poi qui si parla solo di gruppi, c’è anche la Carta delle Nazioni Unite che dice: noi, però di solito, ogni tanto si dice “noi cittadine e cittadini”, allora almeno all’inizio metterei: “werden die deutschen, italienischen und ladinischen Bürger und Bürgerinnen Südtirols” ecc. altrimenti sembra che i diritti siano sempre solo attraverso questi tre gruppi, anche perché fra i cittadini del Sudtirolo oggi ci sono anche persone che sono diverse. Poi naturalmente tutta la struttura dell’autonomia è per gruppi ecc.

Sull’obiettivo della giustizia sociale metterei qualche parola in più e la questione della natura la legherei un po’ alla responsabilità verso le future generazioni.

Il punto su cui non sono d'accordo riguarda la "Selbstbestimmung". Tu hai detto giustamente che questo è un documento di indirizzo politico quindi citare questa parte è un atto politico verso un Parlamento che la deve approvare. Auguri! Noi ne abbiamo un po' discusso di cosa significa autodeterminazione, se la scelta dell'autonomia può essere considerata la forma dell'autodeterminazione, perché è stata scelta in forma democratica, perché la popolazione ha avuto la possibilità di darsi il proprio sistema politico, il proprio sviluppo economico. Non credo che siamo nelle condizioni di quei popoli colonizzati a cui si riferiva la carta delle Nazioni Unite nel 1945. Credo che basterebbe la prima parte della frase, si può anche citare la dichiarazione delle Nazioni Unite, perché la questione dell'autodeterminazione, art. 1, comma 2 – tu lo sai benissimo – era all'interno del discorso sulla pace, sulla garanzia della pace, e il nostro strumento della pace è stato l'Accordo De Gasperi-Gruber, che è stato qualcosa di diverso dall'autodeterminazione. Penso che potrebbe essere quello delle "individuellen und kollektiven Menschenrechte" punto. A parte che mi dovresti spiegare cosa sono gli "ungeschriebenen Menschenrechte", perché di solito quando si parla dei diritti da qualche parte devono essere scritti.

ANDREIS Janah Maria: Auch ich finde den Vorschlag von Christoph Perathoner als sehr gelungen, juristisch sehr durchdacht, stimmig und präzise formuliert. Zum Vorbehalt von Riccardo Dello Sbarba. Ich glaube, dass der Hinweis auf das Grundrecht der Selbstbestimmung nicht so problematisch ist, zumal er auf keinen Fall, so wie er hier formuliert ist, die territoriale Einheit in Frage stellt.

HAPPACHER Esther: Mein erster Eindruck war, dass wir eine Präambel zum Autonomiestatut haben wollten, dass das hier aber, wie es Christoph Perathoner dargelegt hat, für mich ein politisches Grundsatzdokument ist, das eigentlich aus einer verfassungsgebenden Versammlung herauskommt. Deswegen frage ich mich, ob das tatsächlich eine Präambel zu einem Autonomiestatut sein kann. Das zum einen, das andere ist, dass ich hier doch einige juristische Bedenken habe. Wenn wir hier nur von der Durchführung des Pariser Vertrages sprechen, dann ist das viel zu reduktiv. Das ist zu wenig. Es geht wohl eher um eine Stütze auf den Pariser Vertrag und auf alle späteren darauf folgenden bindenden völkerrechtlichen Akte. Das ist nämlich mehr als die Grundlage für die Autonomie. Mir ist nicht unbedingt bekannt, dass es auf der europäischen Ebene ein horizontal wirkendes Subsidiaritätsprinzip gibt. Ich glaube auch nicht dass es bei der OSZE hinterlegt worden ist. Es sind einige Punkte, die ich hier gesehen habe. Ich habe es durchgelesen, im Detail müsste ich es mir noch anschauen, ich glaube es sind auch ein paar rechtliche Probleme darin. Ich glaube nicht, und das hat auch Riccardo schon gesagt, dass es die

Sprachgruppen in Südtirol sein können, die hier vorweg stehen. Das kommt auch später noch einmal wieder. Welche Sprachgruppen gibt es jetzt? Gibt es drei autochthone Sprachgruppen, gibt es mehr Sprachgruppen? Ist es nur die Aufgabe der drei Sprachgruppen, das Land zu verwalten und zu regieren oder ist es nicht viel eher eine Autonomie, wenn man es aus dieser Perspektive sieht, die gesamte Bevölkerung? Ich sehe hier wirklich ein Problem, wenn wir schreiben, die deutsche, italienische und ladinische Sprachgruppe in Südtirol. Wo ich auch meine Schwierigkeiten habe ist, wenn man es auf christlich-jüdische Tradition und Abendland beschränkt. Gleichheitsgrundsatz ist auch ein Grundsatz nicht nur für Sprachen, sondern für Kulturen, für Religion, usw. Wir sind noch im Rahmen der italienischen Verfassung mit diesem Dokument. So würde ich es sehen, so muss ich es als Verfassungsrechtlerin auch sehen. Da müssten wir auch noch einmal überlegen, ob selbst die politische Grundsatzklärung, wie es anscheinend sein soll, sich nicht doch noch in den Rahmen der italienischen Verfassung ein bisschen einfügen müsste, auch was Grundrechte und Grundwerte anbelangt.

BIZZO Roberto: Credo anch'io che questo possa essere un documento interessante dal quale partire a ragionare, con alcune avvertenze. Andrò molto rapidamente partendo dal fondo. Questo è lo Statuto di autonomia nel quale tutti noi ci riconosciamo e che osserviamo. Il preambolo, che è lo strumento attraverso il quale interpretare e leggere tutto lo Statuto, diventa l'articolo attraverso il quale tutti si riconoscono in questo strumento. Se vogliamo che veramente tutti si riconoscano in questo strumento, credo che alcuni passaggi, per quanto mi riguarda, rappresentino una forzatura politica, come diceva prima Riccardo. Mi pare che vi sia un richiamo di troppo all'autodeterminazione e una carenza di richiami alla madre dello Statuto di autonomia che è la Costituzione della Repubblica italiana.

POLONIOLI Laura: Ti ringrazio, Christoph, perché ho apprezzato il documento e la proposta soprattutto laddove ho notato il riferimento anche ai valori e ai principi fondamentali, quindi uno Statuto che si fonda anche su quella che vogliamo sia anche una nostra carta d'identità. Dico i punti che invece non condivido. Anch'io non condivido il riferimento alle radici cristiane, non condivido il riferimento all'autodeterminazione, perché mi piace, e su questo c'era ampio consenso nell'ancorare il nostro Statuto all'accordo De Gasperi-Gruber, perché in questo modo ancoriamo la nostra autonomia a una storia ben precisa, ma allora, se ancoriamo la nostra autonomia a una storia ben precisa e la ancoriamo anche a un piano internazionale, questo lo vedo in contraddizione con il richiamo al principio dell'autodeterminazione.

L'ultimo punto che non condivido è il riferimento ai gruppi linguistici, e soprattutto non riesco a capire come si possa conciliare con il fatto che comunque il preambolo è un preambolo della nostra regione, quindi ci dovrebbe essere un richiamo alla Regione, mentre qui facciamo riferimento ai tre gruppi linguistici autoctoni. Dovrebbe essere un preambolo della Regione, perché è la Regione che si fonda su questi valori e su questi principi fondamentali.

VON ACH Florian: Zu Esther Happacher. Das mit dem Gleichheitsgrundsatz kann ich nicht im Geringsten teilen. Ich möchte auch zu Bedenken geben, dass im Statut der Region Veneto, Artikel 5 Absatz 5, genau so ein Passus schon drinnen ist, der sich auf diese christlichen Traditionen beruft und in Zunahme, so wie wir es in unserem Entwurf gemacht haben auf Humanismus, Aufklärung, usw. Diesen Vorbehalt kann ich nicht teilen, genauso wenig den Vorbehalt zu den Sprachgruppen. Genau das war es, eine politische Grundsatzerklärung. Das sehe ich schon in dieser Autonomie, dass es in erster Linie eine ethnische Autonomie ist, keine Territorialautonomie und deswegen sehe ich diese politische Grundsatzerklärung durchaus gerechtfertigt. Genau so, wie sie da drinnen steht, würde ich sie unterstützen.

SENESI Laura: Condivido gran parte del documento, però i punti che hanno citato sia Riccardo che Laura mi trovano d'accordo. Il discorso delle radici laide cristiane lasciamolo, siamo uno Stato laico, quindi lascerei stare. I gruppi linguistici, come diceva Laura, questo dovrebbe essere il preambolo dello Statuto della Regione, "cittadini" la vedo come un'espressione migliore, anche per il fatto che non dimentichiamoci che solo in questa provincia c'è un 10% di nuovi cittadini che non appartengono a nessuno di questi tre gruppi linguistici, e questi hanno diritto di vivere in questa regione e potersi sentire parte di essa. Poi il riferimento all'autodeterminazione non lo vedo condivisibile.

NIEDERHOFER Wolfgang: Ich habe auch den zweiten Vorschlag mit unterzeichnet. Ich muss aber auch sagen, dass der Vorschlag von Christoph Perathoner ein sehr gutes Papier darstellt und meine Unterstützung findet. Allerdings ist mir wichtig der Zusatz von den jüdisch-christlichen Traditionen im Geiste von Aufklärung, Humanismus und freiheitlich demokratischen Grundordnung. Da bin ich doch verwundert, wenn einige Teilnehmer hier diese Formel jüdisch-christlich auf ein religiöses Bekenntnis reduzieren oder interpretieren. Das ist im Zusammenhang mit Aufklärung und Humanismus, die aus dieser kulturellen Tradition entstanden sind. Ich möchte in diesem Zusammenhang untermauern, dass eine der großen Errungenschaften der Aufklärung, die aber aus dieser Tradition Europas hervorgegangen ist, beispielsweise

die Religionskritik ist. In diesem Sinne muss man sagen, wenn man so eine Formulierung in Frage stellt, dann stellt man möglicherweise in Zukunft sehr viel in Frage und agiert auch ein bisschen geschichtsvergessen. In dem Sinne ein bisschen mehr Selbstbewusstsein zu den Werten, die tatsächlich Europa ausmachen, sollten wir haben. Das sollte auch Eingang in eine Präambel finden.

HAPPACHER Esther: Florian von Ach hat das Statut der Region Veneto zitiert. Da lautet die Formulierung so: Die Region Veneto orientiert sich an den Prinzipien der christlichen Kultur und an den Traditionen der Laizität der Freiheit der Wissenschaft und richtet das eigene Handeln an dem Prinzip der Gleichheit, der Solidarität gegenüber Personen jeglicher Herkunft, Kultur und Religion aus. Das ist etwas anderes, als wenn es nur alleine dasteht, so wie es in den beiden Dokumenten steht. Es ist also vom Kontext genau das, worauf ich hingewiesen habe. Meine Frage wäre: Ist es jetzt eine Präambel oder was auch immer für ein gemeinsames Statut oder ist es für ein Statut alleine für Südtirol? Wenn ich das so lese, dann glaube ich eher dass es für das Statut für Südtirol alleine ist. Absolut. Das heißt, es gibt kein gemeinsames Statut mehr. Es gibt infolgedessen auch keine Region mehr. Es gibt zwei autonome Regionen Südtirol und Trentino. Ich frage nach, weil hier in beiden Fällen steht: das Land Südtirol ..., usw. Wie soll das dann im Schlussdokument vorkommen?

TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Gut, ich denke, wir haben für das nächste Mal noch genügend Gesprächsstoff.

REINALTER Joachim: Ich möchte nur den Blickwinkel anmerken. In der Präambel habe ich mir vorgestellt, dass diese Punkte, die hier genannt sind ... es ist ja der Verfassungsgesetzgeber, der diese Rechte oder diese Abkommen akzeptiert und als Präambel zum Statut übernimmt. Wir wollen ja, dass der Verfassungsgesetzgeber diese Punkte mit einbringt und diese auch als Rechtsquelle, z.B. die Streitbeilegungserklärung, usw., akzeptiert. Es sind nicht wir, die das formulieren. Das wird der Verfassungsgesetzgeber dann formulieren. Die Forderung der Punkte kann man unterstreichen, aber in der Präambel soll der Verfassungsgesetzgeber unsere Forderung akzeptieren, ansonsten funktioniert das nicht. Wenn wir den heutigen Text lesen, dort heißt es auch: der Verfassungsgesetzgeber akzeptiert dies und das. Hier müssen wir sicher davon ausgehen, dass eine Präambel in dem Sinne auch der Staat mittragen muss.



TSCHURTSCHENTHALER Christian (Präsident): Dankeschön! Wir machen an diesem Punkt das nächste Mal weiter. Bitte tragen Sie sich den 29. Mai ein. Sie bekommen Anfang der nächsten Woche die Bestätigung. Danke und schönen Abend!

Ore 21.05 Uhr

**Es haben gesprochen:
Sono intervenuti:**

ANDREIS Janah Maria (40)
BIZZO Roberto (31, 41)
CORRARATI Claudio (3)
DELLO SBARBA Riccardo (2, 3, 19, 39)
DURNWALDER Luis (5, 23, 32, 39)
FEICHTER Martin (39)
HAPPACHER Esther (40, 43)
LUN Margareth (17)
MAIRHOFER Beatrix (23)
NIEDERHOFER Wolfgang (29, 42)
PERATHONER Christoph (4, 5, 34)
PLONER Edith (14)
POLONIOLI Laura (3, 33, 41)
REINALTER Joachim (43)
SASSI Olfa (39)
SENESI Laura (42)
TSCHENETT Tony (22)
TSCHURTSCHENTHALER Christian (2, 3, 4, 14, 17, 19, 21, 23, 29, 31, 32, 33, 43, 44)
VON ACH Florian (38, 42)
VON GUGGENBERG Renate (19)
WIDMANN Andreas (33)